

Vorbericht und Erläuterungen

gemäß §§ 6 und 16 GemHKVO zum Haushaltsplan

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2016

INHALTSÜBERSICHT

	Seite(n)
Haushaltssatzungen 2014 bis 2016	2
Überblick über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2016	3
Personalaufwendungen	6
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10
Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten	10
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 10 (Zentrale Dienste und Finanzen)	11 - 17
Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser	12
Schulen / Abwicklung Brandschaden KGS	12 - 14
Volkshochschule / Musikschule / Projekte.....	14 - 15
Krankenhaus Wittmund	15 - 16
Wirtschaftsförderung.....	16 - 17
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 32 (Ordnungsamt)	17 - 18
Ausländer- / Asylangelegenheiten	17
Leitstelle / Rettungsdienst	17
Katastrophenschutz	18
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 50 (Sozial- und Jugendamt)	18 - 24
Sozialhilfe	18 - 19
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20 - 21
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.....	21
Jugendhilfe	22 - 23
Tageseinrichtungen für Kinder	23
Pro-Aktiv-Center	24
Familien- und Kinderservicebüro	24
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 53 (Gesundheitsamt)	24
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 56 (Jobcenter)	24 - 25
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 60 (Bauamt)	26 - 27
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 90 (Allgemeine Deckungsmittel)	27 - 29
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage)	27 - 29
Aufwendungen für Zinsen	29
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29 - 40
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen / Schuldendienst)	40
Entwicklung der Verbindlichkeiten / Schuldenstand	40 - 42
Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019	42 - 43
Kassenlage	43
Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	43 - 45

Nach § 6 Ziffer 1 der GemHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

Haushaltssatzungen 2014 bis 2016

Die Haushaltssatzungen wurden bzw. werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalt 2014 EUR	Haushalt 2015 EUR	Haushalt 2016 EUR
<u>Haushaltsvolumen</u>			
a) Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	102.302.700	106.514.600	122.020.200
ordentliche Aufwendungen	102.302.700	106.514.600	122.020.200
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0	0	0
in den ordentl. Aufwendungen enth. Überschuss	464.300	128.400	2.879.300
außerordentliche Erträge	159.200	585.500	374.900
außerordentliche Aufwendungen	570.900	658.000	412.800
Überschuss / Fehlbedarf (-)	- 411.700	-72.500	-37.900
in den außerordentl. Aufw. enth. Überschuss	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))	52.600	55.900	2.841.400
b) Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.256.800	103.391.000	113.787.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.135.400	100.134.800	112.562.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.503.600	8.573.700	4.618.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.622.400	13.690.100	15.623.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.730.100	3.590.200	2.937.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.732.700	1.730.000	1.857.200
c) Gesamtbetrag			
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	104.490.500	115.554.900	121.342.900
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	104.490.500	115.554.900	130.042.900
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Gesamtbetrag	1.730.100	3.590.200	2.937.600
davon Kredite vom Kreditmarkt	1.258.600	3.120.200	2.937.600
davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse	471.500	470.000	0
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>			
Gesamtbetrag	3.000.000	5.717.000	2.580.000
<u>Liquiditätskredite</u>			
Höchstbetrag	8.000.000	8.000.000	15.000.000
<u>Kreisumlage</u>			
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.	54,0 v.H.	54,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.	54,0 v.H.	54,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am	17.03.2014	24.02.2015	
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	10.04.2014	22.05.2015	
im Amtsblatt veröffentlicht am	30.04.2014	30.06.2015	
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	05.-13.05.2014	01.-09.07.2015	

Die im Zuge des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ zu erstellende Eröffnungsbilanz ist am 11.12.2014 vom Kreistag beschlossen worden. Der erste doppische Jahresabschluss (Haushaltsjahr

2011) liegt derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR ab.

Die in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 im Ergebnisplan erwirtschafteten Überschüsse (endgültiges Ergebnis 2011 zuzüglich vorläufige Ergebnisse 2012 bis 2014 addieren sich auf insgesamt rd. **16,4 Mio. EUR**. Dieser Überschuss ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zunächst zur Abdeckung des bis Ende 2010 verbliebenen kameralen Fehlbetrages in Höhe von rd. **8,0 Mio. EUR** zu verwenden. Der darüber hinausgehende Überschussanteil darf zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge herangezogen werden.

Haushaltsjahr 2016

Nach § 1 Abs. 3 GemHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2014) auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2014 noch nicht endgültig erstellt worden ist, sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig. Eine Ausweisung der Rechnungsergebnisse bei den einzelnen Produktsachkonten ist aus technischen Gründen erst nach endgültiger Erstellung des Jahresabschlusses 2014 möglich.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich das Haushaltsvolumen 2016 im Ergebnisplan und Finanzplan (nur laufende Verwaltungstätigkeit) gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016	+ / - (EUR)	+ / - (v.H.)
Ergebnisplan				
Erträge	107.100.100	122.395.100	15.295.000	14,3 %
Aufwendungen	<u>107.044.200</u>	<u>119.553.700</u>	<u>12.509.500</u>	11,7 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	55.900	2.841.400	2.785.500	
Finanzplan				
Einzahlungen	103.391.000	113.787.200	10.396.200	10,1 %
Auszahlungen	<u>100.134.800</u>	<u>112.562.600</u>	<u>12.427.800</u>	12,4 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	3.256.200	1.224.600	- 2.031.600	

Der größte Teil der Steigerungen ist durch die Flüchtlingskrise beeinflusst. Die Planungen hierzu sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da es keine verlässlichen Zahlen hinsichtlich der Zahl der Flüchtlinge gibt. Auffällig ist, dass die Einzahlungen des Finanzplanes nicht parallel mit den Erträgen des Ergebnisplanes ansteigen. Ursächlich hierfür ist ein Erlass des Landes, der die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Ergebnisplan abweichend von den tatsächlichen Zahlungen (Finanzplan) zu veranschlagen. Der zahlungswirksame Erstattungsbetrag des Landes für 2016 bemisst sich zum einen aus dem Durchschnitt der Anzahl der Asylbewerber am 31.12.2013 (192) und 31.12.2014 (312) (= 252) und zum anderen aus einem Pauschalbetrag von 9.500,00 EUR je Asylbewerber. Aufgrund des vorgenannten Erlasses ist im Ergebnisplan für die Ermittlung des Erstattungsbetrages der voraussichtliche Durchschnitt aus der Anzahl der Asylbewerber am 31.12.2015 und 31.12.2016 zugrunde zu legen. Für die Veranschlagung wird von durchschnittlich 800 Asylbewerbern ausgegangen. Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

	durchschnittliche Anzahl Asylbewerber	Pauschalbetrag je Asylbewerber	Erstattungsbetrag
Ergebnisplan	800	9.500 EUR	7.600.000 EUR
Finanzplan	252	9.500 EUR	2.394.000 EUR
		Saldo	5.206.000 EUR

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes 2016 mit und ohne Berücksichtigung des vorgenannten Erlasses gegenüber gestellt.

	Ergebnisplan bei Anwendung Erlass des Landes	Ergebnisplan <u>ohne</u> Anwendung Erlass des Landes	Saldo
Erträge	122.395.100 EUR	117.189.100 EUR	- 5.206.000 EUR
Aufwendungen	119.553.700 EUR	119.553.700 EUR	0 EUR
Überschuss / Fehlbedarf (-)	<u>2.841.400 EUR</u>	<u>- 2.364.600 EUR</u>	<u>- 5.206.000 EUR</u>

Bei der vor dem Erlass geltenden Rechtslage wäre der Landkreis aufgrund der hohen Vorfinanzierung der Leistungen für Asylbewerber in 2016 nicht in der Lage gewesen, seinen Ergebnishaushalt auszugleichen. Den zusätzlich veranschlagten Erträgen von 5,2 Mio. EUR stehen keine Einzahlungen gegenüber. Die kommunalen Spitzenverbände fordern schon seit längerem, dass das Land bei den Erstattungen die aktuellen Asylbewerberzahlen und nicht die von vor zwei Jahren zugrunde legt. Wäre diese Forderung umgesetzt, müsste der Landkreis in 2016 für seine Investitionen keine Kredite aufnehmen.

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen **außerordentlichen Erträge** setzen sich folgt zusammen:

Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten in Zusammenhang mit der Veräußerung des Orientierungsstufengebäudes in Friedeburg	373.100 EUR
Ersatzleistungen von Versicherungen bei Vermögensschäden	800 EUR
Erträge aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenständen	1.000 EUR

Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	247.500 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch die Veräußerung des Orientierungsstufengebäudes in Friedeburg (Restbuchwert)	148.300 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss von einzelnen Gebäuden der Liegenschaft Hohehahn (Restbuchwert)	17.000 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **2.937.600,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus Kreditmarktmitteln.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **2.580.000,00 EUR**, der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile bei der KGS Wittmund (einschließlich Einrichtung)	720.000 EUR
Zuschüsse zur Förderung von produktiven Investitionen an Unternehmer	60.000 EUR
Breitbandausbau im Landkreis Wittmund	1.800.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich dieser Höchstbetrag um 7,0 Mio. EUR. Mit der Erhöhung folgt der Landkreis dem vorgenannten Erlass des Landes, in dem u.a. den Kommunen empfohlen wird, wegen der mit der Flüchtlingskrise verbundenen erheblichen Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung die Liquiditätskredite auskömmlich zu planen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Umlagesatz der Kreisumlage soll wie in den letzten Jahren auf **54,0 v.H.** der Steuerkraftmessen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt werden.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2016 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **8,7 Mio. EUR** aus. Dieser Fehlbedarf kann jedoch durch vorhandene liquide Mittel aus 2015 abgedeckt werden. Der größte Teil dieser vorhandenen liquiden Mittel ergibt sich aus den Versicherungsleistungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden an der KGS Wittmund. Die Versicherungsleistungen wurden inzwischen mit 9,5 Mio. EUR vollständig ausgezahlt. Für den Wiederaufbau des Gebäudes und der Wiederbeschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden bis Ende 2015 erst 1,86 Mio. EUR ausgegeben.

Nachstehend werden die Ansätze 2016 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenüber gestellt.

	Ergebnis- plan	Finanz- plan
	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	813.300	813.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.569.000	79.363.000 ¹
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.506.600	0
Sonstige Transfererträge	4.632.600	4.632.600
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.025.800	13.025.800
Privatrechtliche Entgelte	587.800	588.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.123.900	14.123.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.500	542.500
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.218.700	696.500 ²
Außerordentliche Erträge	374.900	0
Zuwendungen für Investitionstätigkeit		3.708.700
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		10.000
Veräußerung von Sachvermögen		346.100
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		100
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		553.200
Aufnahme von Krediten für Investitionen		2.937.600
GESAMT	122.395.100	121.342.900
	Aufwand	Auszahlung
Aufwendungen für aktives Personal	20.565.900	19.185.200 ³
Aufwendungen für Versorgung	231.100	215.600 ⁴
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.825.300	11.067.800 ⁵
Abschreibungen	5.226.300	0
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	830.100	830.100
Transferaufwendungen	69.665.200	69.577.200 ⁶
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.797.000	11.686.700 ⁷
Außerordentliche Aufwendungen	412.800	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		929.500
Baumaßnahmen		9.507.600
Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.437.500
Erwerb von Finanzvermögensanlagen		51.500
Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter		3.148.500
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		548.500
Tilgung von Investitionskrediten		1.857.200
GESAMT	119.553.700	130.042.900
SALDO	2.841.400	- 8.700.000

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

1	Erstattungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (siehe hierzu die vorstehenden Erläuterungen)	5.206.000 EUR
2	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsleistungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nds. Naturschutzgesetz“	461.200 EUR 61.000 EUR
3	a) Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Aktive) b) Rückzahlung von Sanierungsgeldern der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (Minusansatz); die Einzahlung (Finanzplan) erfolgt in 2016, der Ertrag (Ergebnisplan) wird den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 jeweils periodengerecht zugeordnet.	945.700 EUR 435.000 EUR
4	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Versorgungsempfänger)	15.500 EUR
5	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	- 242.500 EUR
6	a) einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser b) Abdeckung der Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof restliche Defizitabdeckung 2015	108.000 EUR - 20.000 EUR
7	a) Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS) b) Zuführung an die Gebührenausschleichsrücklage „Abfallwirtschaft“	- 5.000 EUR 115.300 EUR

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **20.565.900,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mehr/weniger zu Ansatz 2015
Dienstbezüge der Beamten	2.331.700	2.613.500	2.647.500	+ 34.000
Vergütungen für tariflich Beschäftigte	10.789.900	11.539.300	12.176.900	+ 637.600
Beschäftigungsentgelte	162.400	166.200	161.700	- 4.500
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	1.028.900	1.155.800	1.183.500	+ 27.700
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftigte	855.400	910.800	790.900	- 119.900
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.145.400	2.317.500	2.438.500	+ 121.000
Beihilfen und dergleichen	173.400	203.300	221.200	+ 17.900
zahlungswirksame Personalaufwendungen	17.487.100	18.906.400	19.620.200	+ 713.800
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (aktive)	945.300	1.016.500	822.400	- 194.100
Zuführungen zu Beihilferückstellungen (aktive)	132.800	143.200	123.300	- 19.900
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	41.500	0	0	0
Zuführungen zu Überstundenrückstellungen	141.700	0	0	0
zahlungsunwirksame Personalaufwendungen	1.261.300	1.159.700	945.700	- 214.000
Personalaufwendungen insgesamt	18.748.400	20.066.100	20.565.900	+ 499.800

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf **19.620.200,00 EUR**. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 bedeutet dies eine Erhöhung um 713.800,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

- ♦ Tarif-/Besoldungssteigerungen 534.000,00 EUR
- ♦ Aufwendungen für zusätzliches Personal
(15 Stellen allein für im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik stehende Aufgaben verteilt auf die Ämter 10, 32,

50 und 56; darüber hinaus 7,5 Stellen für die allgemeine Verwaltung verteilt auf die Ämter 10, 14, 32, 50 und 60)	790.000,00 EUR
♦ Minderaufwand aufgrund der Senkung des Sanierungsgeldes durch die VBL	- 168.200,00 EUR
♦ Minderaufwand durch ausscheidende Mitarbeiter (Altersteilzeit) und nicht besetzte Stellen	- 467.800,00 EUR
♦ Sonstiges (Stufensteigerungen, Höhergruppierungen / Beförderungen usw.)	25.800,00 EUR

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis rd. **2,0 Mio. EUR** durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Die zahlungswirksamen („Netto“)-Personalaufwendungen belaufen sich somit auf rd. **17,6 Mio. EUR**.

Das doppelte Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz (Vermögensrechnung) u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mehr/weniger zu Ansatz 2015
Erträge aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	276.000	189.000	17.400	- 171.600
wegen Pensionen (aktive Beamte)	41.300	41.700	44.700	+ 3.000
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	780.000	186.100	332.100	+ 146.000
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	5.600	5.200	9.400	+ 4.200
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	110.000	25.700	57.600	+ 31.900
wegen nicht genommenen Urlaub	458.200	0	0	0
wegen Überstunden	118.600	0	0	0
zusammen	1.789.700	447.700	461.200	+ 13.500
Aufwendungen aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	0	0	0	0
wegen Pensionen (aktive Beamte)	945.300	1.016.500	822.400	- 194.100
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	46.500	13.500	8.200	- 5.300
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	132.800	143.200	123.300	- 19.900
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	6.500	7.700	7.300	- 400
wegen nicht genommenen Urlaub	41.500	0	0	0
wegen Überstunden	141.700	0	0	0
zusammen	1.314.300	1.180.900	961.200	- 219.700
Belastung für Ergebnishaushalt	- 475.400	733.200	500.000	- 233.200

Die Veranschlagungen basieren auf Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.301.700,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
-------------	------------------------------	----------------	----------------

Hochbaumaßnahmen

Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	1.356.300	1.099.600	918.600
Bauliche Unterhaltung im Bereich „Abfallwirtschaft“	13.600	30.000	30.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	3.000	8.000	8.000
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	12.800	5.000	155.000
Abriß Orientierungsstufengebäude Friedeburg	0	0	0
Abriß von Gebäuden in der Liegenschaft Hohehahn	0	90.000	0

1.385.700	1.232.600	1.111.600
------------------	------------------	------------------

Tiefbaumaßnahmen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	481.100	485.000	485.000
Einführung eines Stationierungssystems	0	0	50.000
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	657.200	500.000	500.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	1.600	50.000	50.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken	0	30.000	60.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	3.200	4.000	4.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg und Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	10.500	8.100	8.100
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen (Abfallwirtschaft)	0	2.000	1.000
Unterhaltung der Außenanlagen	36.500	32.000	32.000

1.190.100	1.111.100	1.190.100
------------------	------------------	------------------

2.575.800	2.343.700	2.301.700
------------------	------------------	------------------

Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für gegenseitig deckungsfähig und ab Haushaltsjahr 2013 auch für übertragbar erklärt worden. Von den in 2014 nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 371.500,00 EUR als Ausgabeermächtigung nach 2015 übertragen.

Die bereitgestellten Mittel für die „Unterhaltung der Gebäude (allgemein)“ basieren auf einen „Sockelbetrag“ von jährlich rd. 435.000,00 EUR (ab 2015), der sich um „Aufschläge“ für größere Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. In den vorausgegangen Haushaltsjahren wurden folgende „Sanierungsaufschläge“ eingeplant.

Haushaltsjahr 2012	⇒	388.300 EUR
Haushaltsjahr 2013	⇒	906.900 EUR
Haushaltsjahr 2014	⇒	1.045.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	⇒	664.500 EUR

Im Haushalt 2016 werden zusätzlich zum „Sockelbetrag“ folgende „Aufschläge“ eingeplant:

⇒ Verwaltungsgebäude I (Wittmund, Am Markt 9)	52.500,00 EUR
⇒ Instandsetzung des Mauerwerkes (Anbau)	
⇒ Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden (Anbau)	
⇒ Fenster streichen, einfügen, abgängige Fenster erneuern	
⇒ Umbau von Nebenräumen (Beseitigung Waschbecken auf den Fluren)	
⇒ Verwaltungsgebäude II (Wittmund, Schloßstraße 11)	35.000,00 EUR
⇒ Erneuerung von Fenstern	
⇒ Umbau von Nebenräumen	
⇒ Sonnenschutzanlage (Arbeitssicherheitsmaßnahme)	
⇒ Kulturzentrum Finkenburg	35.000,00 EUR
⇒ Umbau von Nebenräumen (Notausgänge Dachgeschoss)	
⇒ Erneuerung der hinteren Eingangstür	
⇒ Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)	18.000,00 EUR
⇒ Dacharbeiten und Giebelsanierung	
⇒ Hauptschule Esens	20.000,00 EUR
⇒ Sanierung des Physik- und Chemieraumes	

⇒ Inselschule Spiekeroog	35.000,00 EUR
⇒ Heizkessel und Warmwasserspeicher erneuern	
⇒ Schulsportstätten Esens-Nord	6.500,00 EUR
⇒ Sanierung der Außentoiletten	
⇒ Umgestaltung Stadioneingang	
⇒ Schule „Altes Amt Friedeburg“	10.000,00 EUR
⇒ Fugen und Beton erneuern	
⇒ Inselschule Langeoog	17.500,00 EUR
⇒ Erneuerung von Fenstern	
⇒ Erneuerung Außertür Schülereingang	
⇒ Oberschule Westerholt	7.000,00 EUR
⇒ Erneuerung der Fenster in der Mietwohnung	
⇒ Pflasterarbeiten (Zuwegung zur Dreifachturnhalle)	
⇒ Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	167.000,00 EUR
⇒ Erneuerung von Fenstern (Gebäude I)	
⇒ Erneuerung abgehängter Decken (Gebäude I)	
⇒ Erneuerung der Beleuchtung in Klassenräumen und Fluren (Gebäude I)	
⇒ Sanierung der Außenwand der Aula (Gebäude II)	
⇒ Reparatur von Flachdächern (Gebäude II)	
⇒ Erneuerung von Fenstern (Gebäude II)	
⇒ Erneuerung der Außentüren zum Schulhof (Gebäude II)	
⇒ Pflasterarbeiten (Gebäude II)	
⇒ Stadion Wittmund	20.000,00 EUR
⇒ Zaunanlage erneuern	
⇒ Förderschule Wittmund	50.000,00 EUR
⇒ Herrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes	
⇒ Berufsbildende Schulen Wittmund	10.000,00 EUR
⇒ Sanierung des Verwaltungstraktes (1 OG)	
zusammen	<u>483.500,00 EUR</u>

Für die Herstellung / Erneuerung / Erweiterung von EDV-Leitungsverbindungen für die Netzwerke in den Verwaltungsgebäuden und allen Schulen des Landkreises werden insgesamt **155.000,00 EUR** eingeplant. Bereits im Haushaltsjahr 2014 wurden für diesen Zweck 141.000,00 EUR veranschlagt. Der größte Teil konnte bisher jedoch nicht realisiert werden. Da die nicht verbrauchten Mittel nicht mehr übertragen werden können, erfolgt eine erneute Veranschlagung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 eine Änderung des Nutzungskonzeptes der Liegenschaft Hohehahn im Wittmund Wald beschlossen. Im Zuge dieses Konzeptes werden einzelne Gebäude nicht mehr benötigt. Deshalb wurden 2015 für den Abriss 90.000,00 EUR eingeplant. Aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 19.02.2015 wurden die Abrissarbeiten bisher nicht realisiert. Die Verwaltung ist derzeit bemüht, den gesamten Gebäudekomplex auf dem Immobilienmarkt zu veräußern.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt 1.095.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der K 28 (2. Bauabschnitt) von Borgholt bis zur Kreisgrenze (Collrunge) werden 2.200.000,00 EUR und für den Bau eines Radweges an der K 41 (von Leerhufe nach Müggenkrug) werden 1.160.000,00 EUR im Investitionsbereich veranschlagt. Insgesamt stehen somit für Straßen **4.455.000,00 EUR** bereit.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die bisherige Kilometrierung an Kreisstraßen durch ein Stationierungssystem zu ersetzen. Das neue System lässt eine eindeutige Positionsbestimmung zu. Diese ist insbesondere für die Straßenbauverwaltung, den Rettungsdiensten, den Pannenhilfefahrzeugen, der Polizei usw. von besonderer Bedeutung.

Die Brückenbauwerke sind turnusgemäß 2013 kontrolliert worden. Bei einigen Brücken müssen noch Geländer und Durchlässe in den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sind in 2016 Mittel in

Höhe von 60.000,00 EUR bei dem Produktkonto 5.4.2.01.005.4212000 (Unterhaltung von Brücken) eingeplant worden.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Haushaltsjahr 2016 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.098.100,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mehr/weniger zu Ansatz 2015
Kosten der Fremdreinigung	584.000	696.000	710.000	+ 14.000
Wasserverbrauchs-kosten	22.300	25.900	25.900	0
Stromverbrauchskosten	421.900	522.300	486.400	- 35.900
Heizkosten	368.000	568.300	483.200	- 85.100
Abgaben (Steuern, Gebühren)	156.400	164.500	163.500	- 1.000
Versicherungsbeiträge	59.800	62.900	69.000	+ 6.100
Sonstige Bewirtschaftungskosten	76.000	78.700	160.100	+ 81.400
	1.688.400	2.118.600	2.098.100	- 20.500

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus.

Die Mehraufwendungen bei den „sonstigen Bewirtschaftungskosten“ entstehen durch die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Klein-Charlottengroden.

Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.226.300,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **4,4 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Zum Teil werden die Abschreibungen durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **2.506.600,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **2.719.700,00 EUR** Abschreibungen, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr 2016 EUR	HH-Jahr 2017 EUR	HH-Jahr 2018 EUR	HH-Jahr 2019 EUR
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	4.871.800	4.540.200	4.216.000	3.906.800
Abschreibungen für neue Investitionen	354.500	1.028.500	1.601.600	1.995.300
Gesamtsumme Abschreibungen	5.226.300	5.568.700	5.817.600	5.902.100
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.453.200	2.442.100	2.422.000	2.292.000
Sonderposten für neue Zuwendungen	53.400	212.900	344.800	420.000
Gesamtsumme Sonderposten	2.506.600	2.655.000	2.766.800	2.712.000
Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten	2.719.700	2.913.700	3.050.800	3.190.100

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. In 2016 entstehen hierfür voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **35.000,00 EUR**, die von den geprüften Kommunen erstattet werden. Bis Ende 2015 wurden für diesen Zweck insgesamt rd. 75.600,00 EUR ausgegeben.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation
Kostenerstattungen und Umlagen
Produktkonto 1.1.1.07.000.3482000 – Erstattung EDV-Kosten von Gemeinden (einschließlich Netzverbund)

Der Landkreis hat mit der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog und den Samtgemeinden Esens und Holtriem eine Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Informations- und Kommunikationsnutzung im Netzverbund des Landkreises Wittmund abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist eine sichere, wirtschaftliche und umfassende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gemeinden beteiligen sich seit 2013 an den dafür entstehenden Kosten mit jährlich 336.300,00 EUR. Ab 2016 erhöht sich dieser Kostenanteil auf **380.000,00 EUR**. Die Erhöhung entsteht durch die Einführung von Microsoft Lizenzen

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Konto 1.1.1.08.010.4429000 – Aufwendungen für Unterstützungsleistungen Energieberater

Der Kreistag hat am 24.06.2013 das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Wittmund“ und dessen Umsetzung beschlossen. Inzwischen ist ein Klimaschutzmanager eingestellt worden. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind angelaufen. Nunmehr sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden. Der Kreisausschuss hat am 23.11.2015 die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen „Energetische Steckbriefe für kommunale Gebäude“ und „Kommunaler Energiebericht“ beschlossen. Inhaltlich stehen die „Energetischen Steckbriefe“ für die Anfertigung von umfangreichen Energieausweisen für alle Kommunalen Gebäude im Landkreis und die damit verbundene Erhebung, Auswertung und Analyse des jeweiligen spezifischen Energiebedarfs, sowie die Ableitung von Sanierungskonzepten. Hierfür werden auch externe Dienste benötigt. Für Unterstützungsleistungen eines Energieberaters werden Aufwendungen von **45.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Konto 1.1.1.08.010.4431700 – Aufwendungen für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Reinigungsdienst

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 23.11.2015 werden für die Beraterleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen sowie die Überprüfung der Eigenreinigung Haushaltsmittel in Höhe von **30.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 1.2.2.10 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In 2015 wurde beim Landkreis Wittmund die Stabsstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet. Die Aufwendungen werden bei dem neu eingerichteten Produkt 1.2.2.10 nachgewiesen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen Transferaufwendungen Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die **Umlage** des Landkreis an den Zweckverband **614.800,00 EUR**. Gegenüber der Umlage des Vorjahres bedeutet dies ein Mehraufwand von 9.300,00 EUR. Neben der vorstehenden Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Zweckverbandes wird in 2016 erstmals auch eine **Investitionsumlage** in Höhe von **50.100,00 EUR** erhoben, die bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nachgewiesen wird.

Anzumerken ist, dass der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen, das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2016 werden 108.000,00 EUR nicht ausgezahlt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie, die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Ab 01.01.2015 begann ein neuer 5-Jahres-Zyklus. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 08.12.2014 vom Kreisausschuss beschlossen. Danach werden den Schulen in den Jahren 2015 bis 2019 pro Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt	Schule	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt (Investitionen)	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	9.600	3.300	12.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	5.600	1.000	6.600
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	13.300	6.200	19.500
2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	1.700	2.700
2.1.6.01	Schule „Altes Amt Friedeburg“	16.000	6.800	22.800
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	7.500	1.700	9.200
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	12.600	3.300	15.900
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.800	23.900	70.700
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	11.500	2.500	14.000
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	9.500	2.000	11.500
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	109.000	73.500	182.500
	Gesamtsumme	242.400	125.900	368.300

Die in 2015 nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2016 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.6.01 – Schule Altes Amt Friedeburg

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Kreistag hat am 15.07.2015 beschlossen, das ehemalige Orientierungsstufengebäude in Friedeburg zu einem Kaufpreis von 280.000,00 EUR zu veräußern. Der Kaufpreis wird als Einzahlung für Investitionstätigkeit nachgewiesen. Da der in der Bilanz nachgewiesene Restbuchwert des Gebäudes höher ist als der Kaufpreis, ist der Differenzbetrag in Höhe von **148.300,00 EUR** als außerordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Diesem außerordentlichen Aufwand steht ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (für erhaltene Zuweisungen) in Höhe von **373.100,00 EUR** gegenüber. Insgesamt verbessert sich dadurch der Ergebnishaushalt um 224.800,00 EUR.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

Abwicklung des Brandschadens

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund wurden bis zu den Osterferien 2014 eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in mobilen Klassenräumen unterrichtet, die inzwischen wieder vollständig abgebaut wurden. Hierfür sind bisher Aufwendungen in Höhe von rd. 827.500,00 EUR entstanden. In 2015 wurden die in Zusammenhang mit den mobilen Klassenräumen vorzuhaltenden Infrastruktureinrichtungen (Zuwegungen, Zuleitungen für Strom, Wasser, Abwasser usw.) zurückgebaut und das betreffende Gelände wieder als Sportplatz hergerichtet. Hierfür sind bisher Aufwendungen in Höhe von 66.500,00 EUR entstanden.

Für die Beseitigung der unmittelbaren Brandschäden entstehen in 2016 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **247.500,00 EUR**, die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen, die bereits in den Vorjahren vollständig ausgezahlt wurden, gegenüber. Daneben entstehen Auszahlungen für Investitionen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden (mit Ausnahme der Kosten für die mobilen Klassenräume) insgesamt durch entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden. Für die Deckung der Aufwendungen für die mobilen Klassenräume sind noch keine Erträge aus

Schadenersatzleistungen eingeplant worden, da noch völlig offen ist, in welchem Umfang diese überhaupt realisierbar sind.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 2.615.800,00 EUR. Der Anteil der reinen Schülerbeförderungskosten beträgt daran **2.540.300,00 EUR**. Die veranschlagten Beträge orientieren sich am tatsächlichen Aufwand in 2015.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.3.01.010.4291000 – Kosten für Gutachten zur Schulentwicklungs- und Kindertagesstättenbedarfsplanung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine Kindertagesstättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen. Hierfür wurden in 2015 Aufwendungen in Höhe von **36.000,00 EUR** veranschlagt. Da in 2015 keine Auszahlungen geleistet wurden, wird der Betrag in 2016 erneut veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.3141000 – Zuweisung des Landes für Inklusion
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4222000 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Produktkonto 2.4.3.01.030.4271000 – Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis in 2016 als Schulträger eine Pauschale in Höhe von voraussichtlich 63.000,00 EUR. Davon werden 53.000,00 EUR bei dem Konto 2.4.3.01.030.3141000 (lfd. Verwaltungsbetrieb) und 10.000,00 EUR als Einzahlung für Investitionstätigkeit vereinnahmt. Diese Pauschale ist zweckgebunden für die o.a. Aufwendungen (lfd. Verwaltungsbetrieb) und entsprechende Auszahlungen für Investitionen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.7.1.01 – Volkshochschulen
Transferaufwendungen
Produktkonto 2.7.1.01.010.4315000 – Umlage an Volkshochschule/Musikschule gGmbH
Produktkonto 2.7.1.01.020.4315000 – Abdeckung der Defizite aus den Projekten

Seit dem **01.01.2007** haben die Landkreise Friesland und Wittmund ihre Volkshochschulen und Musikschulen in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Mit Wirkung vom **01.01.2012** wurde die Finanzierung der Gesellschaft von einem jährlich festen Zuschuss auf eine jährliche Umlage umgestellt. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **522.300,00 EUR** basiert auf einem Verteilungsschlüssel, der sich zu je einem Drittel aus Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus den Projekten, die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Seit 2011 stiegen die Defizite aus den Projekten stetig an. Um dem entgegen zu wirken, hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Insbesondere die Unterbringung der Projektteilnehmer und der Anleiter in den erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaften Hohehahn (Wittmunder Wald) und die nicht ausreichende Zuweisung von Teilnehmern für den Öko-Hof-Wiesede standen dabei im Mittelpunkt. Bezogen auf die Projekte wurde folgendes beschlossen:

- ⇒ für die Durchführung der Projekte „Jugendwerkstatt“, „Komm an Bord“ und „JobIn“ werden zunächst für drei Jahre Räumlichkeiten in Wittmund angemietet.
- ⇒ das Projekt „Kreismaturschutzhof“ wird bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in der Liegenschaft Hohehahn weiter betrieben.
- ⇒ das Projekt „Öko-Hof-Wiesede“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

In der Folge dieses Beschlusses wurde der Betrieb des „Öko-Hofes-Wiesede“ zum 28.02.2014 eingestellt und die Projekte „Komm an Bord“ und „JobIn“ ab 01.05.2014 und die „Jugendwerkstatt“ ab 01.07.2015 in angemieteten Räumen der ehemaligen Standortverwaltung in Wittmund untergebracht.

Im vorliegenden Haushalt wird der erwartete Verlust für 2016 mit **183.000,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser

Transferaufwendungen

Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 – Verlustabdeckungen Krankenhaus Wittmund

Produktkonto 4.1.1.01.020.4315010 – Zuschuss für die Verbundweiterbildung

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen „Regiebetrieb“ Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden bzw. werden weitere Verluste erwartet, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden.

Verlust	
Jahr	Höhe
2005	544.730,03 EUR
2006	430.039,83 EUR
2007	338.312,90 EUR
2008	611.390,80 EUR
2009	334.391,79 EUR
2010	297.789,86 EUR
2011	246.147,37 EUR
2012	698.207,46 EUR
2013	484.468,97 EUR
2014	588.989,45 EUR
2015	500.000,00 EUR
2016	500.000,00 EUR

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich mit jährlich 24.000,00 EUR an den Personalaufwendungen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **121.000,00 EUR** bereitgestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 4.2.1.01 – Förderung des Sports

Transferaufwendungen

Produktkonto 4.2.1.01.000.4318000 – Zuschuss für Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, dem Kreissportbund einen Zuschuss für eine Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen in Höhe von insgesamt **7.680,00 EUR** (verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017) zu gewähren.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 5.7.1.01.010.3140200 – Zuw. des Bundes für Projekte „Land(auf)Schwung

Transferaufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.010.4318010 – Zuschüsse für Projekte „Land(auf)Schwung“

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund auf Fördermittel im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ des Bundes bewirbt. Mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Das erfolgreiche Bewerbungsverfahren wurde in 2015 mit bis zu 30.000,00 EUR vom Bund bezuschusst. Im Juli 2015 erhielt der Landkreis Wittmund als einziger Landkreis in Niedersachsen den Zuschlag für das Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“. Die Fördersumme, bewilligt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, beträgt in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt **1,5 Mio. EUR**. Der Landkreis ist Bewilligungsstelle der Zuschüsse für die einzelnen Projekte. Die Mittel werden kostenneutral im Haushalt für nichtinvestive und investive Projekte veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.010.4452010 – Finanzierungsanteil „Wissensvernetzung Weser-Ems 2020“

Am 01.07.2015 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund für 3 Jahre mit je **5.000,00 EUR** an dem Projekt „Wissensvernetzung Weser-Ems 2020“ beteiligt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort

Am 08.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2015 an den laufenden Grundkosten der JadeBay GmbH mit einem Anteil von 15 %, höchstens 50.104,00

EUR, beteiligt. Der Kreistag hat am 11.12.2014 außerdem grundsätzlich. beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2015 für 3 Projektjahre am sogenannten Regionalbudget der JadeBay GmbH beteiligt. In 2015 sind keine Mittel verausgabt worden, da in 2015 Projekte noch angepasst werden mussten und noch keine Fördermöglichkeiten bestanden. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages hat der Kreisausschuss deshalb am 10.12.2015 beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2016 für 3 Jahre am Regionalbudget mit maximal 64.920 EUR pro Jahr beteiligt. Der überwiegende Teil der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafter. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark mit 5.000,00 EUR enthalten.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 5.7.1.01.070.3140100 – Zuw. des Bundes für Beratungsleistungen Breitband

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 5.7.1.01.070.4291000 – Beratungsleistungen wegen Breitbandausbau

Am 10.12.2015 hat der Kreisausschuss beschlossen, ein Fachbüro zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Breitbandausbaus zu beauftragen. Die Ausgabe wird über eine Zuwendung des Bundes finanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt

Produkt 1.2.2.03 – Ausländer- / Asylangelegenheiten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 1.2.2.03.000.3141010 –Landeszuweisung für bürgerschaftliches Engagement

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 1.2.2.03.000.4431200 - Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement

Der Landkreis erhält in 2016 eine Zuweisung vom Land zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe in Höhe von 9.400,00 EUR. Die Zuweisung ist zweckgebunden. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei dem Produktkonto 1.2.2.03.000.4431200 nachgewiesen.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt

Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund beschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2009 hat die für diesen Zweck gegründete kommunale Anstalt ihre Arbeit aufgenommen. Erstmals für das Jahr 2010 hat diese Anstalt einen Wirtschaftsplan erstellt. Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben wird von den beteiligten Landkreisen eine Umlage erhoben. Die neue Regionalleitstelle hat seinen Echtbetrieb zum 01.04.2014 aufgenommen. Die für 2015 zu zahlende Umlage beläuft sich auf **474.000,00 EUR**. Sie wird zu 40 % (189.600,00 EUR) dem Brand-/Katastrophenschutz und zu 60 % (284.400,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt

Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt in 2016 planerisch ausgeglichen ab.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt**Produkt 1.2.8.01 – Katastrophenschutz****Transferaufwendungen****Produktkonto 1.2.8.01.000.4318000 – Zuschüsse an Katastrophenschutzeinheiten**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den DLRG Ortgruppen Wittmund und Esens einen jährlichen Zuschuss zu ihren laufenden Kosten in Höhe von **10.000 EUR** bewilligt. Ab 2016 erhöht sich deshalb der Ansatz von bisher 11.600,00 EUR, die bisher das DRK erhalten hat, auf 21.600,00 EUR.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt**Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt****Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege****Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen****Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit****Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten****Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung****Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System**

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Aufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

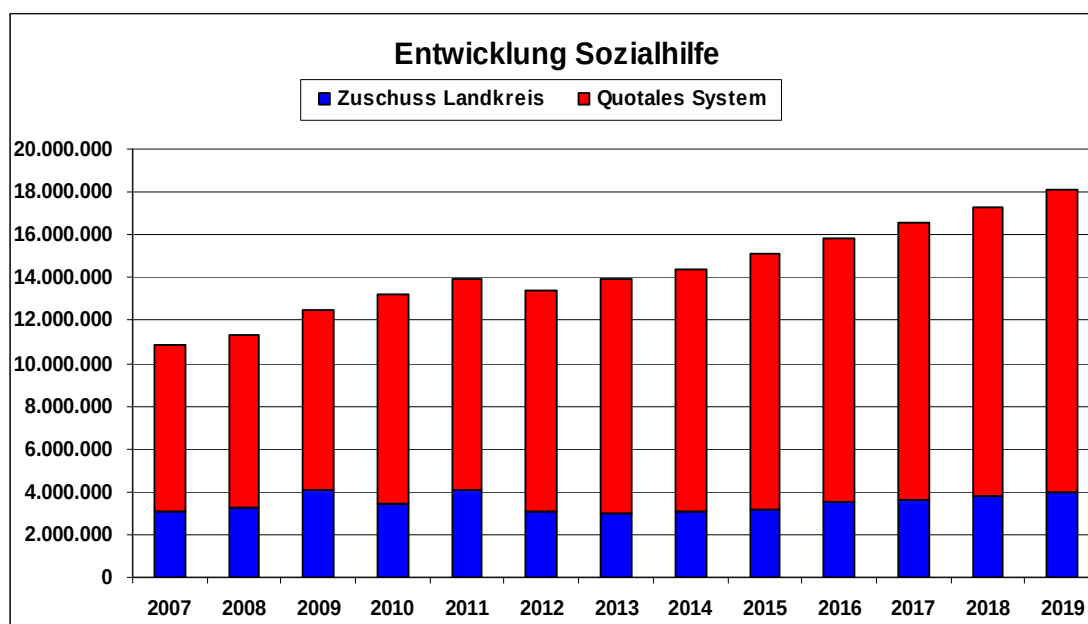
Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	603	758	701	663	596	546
Hilfe zur Pflege	1.161	1.209	1.042	786	648	861
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13.755	12.859	12.463	11.637	10.372	9.982
Hilfen zur Gesundheit	240	240	203	102	104	224
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigk.	38	35	17	39	22	29
Grundsicherung im Alter & bei Erwerbsminderg.	0	0	-32	724	1.687	2.296
Zahlungen Quotales System	-12.300	-11.900	-11.332	-10.986	-10.365	-9.846
Eigenanteil Landkreis	3.497	3.201	3.062	2.965	3.064	4.092

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2015 deutlich steigen. Hierfür sind steigende Fallzahlen verantwortlich. Außerdem wird in 2016 eine Ertragsposition in Höhe von 72.000,00 EUR aus haushaltsrechtlichen Gründen von dem Produkt „Eingliederungshilfe“ zu dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ umgesetzt.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt die Bundesbeteiligung seit 2014 100 %, so dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich bei Null liegt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. In 2016 beträgt die Quote 78,0 % der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 3.1.1.09.400.3141000 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG)

**Produktkonto 3.1.1.09.400.3141010 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG)
(nur Forderung; keine Einzahlung)**

Der Landkreis erhält für die Verwaltung (Personal- und Sachkosten) der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine pauschale Erstattung vom Land. Die Erstattung als solches erfolgt aufgrund der gleichen Regelungen, die auch für die Zuweisungen des Landes für die aufzubringenden Leistungen selbst gilt (siehe Erläuterungen zu Produkt 3.1.3.01) und ist in der Gesamtpauschale enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wurde ab 2016 erheblich angehoben.

Gesamtpauschale 2015	6.195,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	345,65 EUR
Gesamtpauschale 2016	9.500,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR
Gesamtpauschale ab 2017	10.000,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 3.1.1.09.800.3148000 – Zuschuss für das Projekt „Dabei Sein“

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.1.1.09.800.4318000 – Leistungen aus dem Projekt „Dabei Sein“

Der Kreistag hat am 15.07.2015 der Fördervereinbarung zwischen dem Verein Marienheim und dem Landkreis Wittmund über die Fortsetzung des Projektes „Dabei Sein“ zugestimmt. Hiermit verbunden sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils **25.000,00 EUR**. Im Rahmen des Projektes werden Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus Familien, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, bezuschusst.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die damit verbundenen Erträge sind geprägt durch die sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die ab Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Erträge und Aufwendungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da es keine verlässlichen Zahlen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen gibt. Die Veranschlagungen basieren auf der Annahme, dass sich zum Stichtag 31.12.2016 $\Rightarrow$ 800 Asylbewerber im Landkreis Wittmund aufhalten werden und sich diese Anzahl bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht verändern wird. Die stichtagsbezogene Anzahl an Asylbewerbern ist maßgebend für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land. Voraussetzung dafür, dass die stichtagsbezogene Anzahl der Asylbewerber konstant bleibt ist, dass die Asylverfahren, wie vom Bund geplant, beschleunigt abgewickelt und nicht anerkannte Asylbewerber kurzfristig abgeschoben werden.

Die Erstattung des Landes für Asylbewerber bemisst sich zum einen aus einem Durchschnitt der Anzahl der Asylbewerber am 31.12. des vorvorvergangenen Jahres und 31.12. des vorvergangenen Jahres und zum anderen aus einem Pauschalbetrag je Asylbewerber. Der Pauschalbetrag für 2016 ist von 6.195,00 EUR in 2015 auf 9.500,00 EUR angehoben worden. Ab 2017 soll der Pauschalbetrag 10.000,00 EUR betragen. In den Pauschalbeträgen ist auch ein Anteil für Verwaltungskosten enthalten (2015 $\Rightarrow$ 345,65, ab 2016 $\Rightarrow$ 1.500,00 EUR). Der Verwaltungskostenanteil wird bei dem Produkt 3.1.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) veranschlagt. Den veranschlagten Erstattungsbeträgen liegen folgende Asylbewerberzahlen zugrunde:

Stichtag	Anzahl Asylbewerber	Durchschnitt	maßgebend für HH-Jahr
31.12.2013	192	252	2016
31.12.2014	312		
31.12.2014	312	400	2017
31.12.2015	488		
31.12.2015	488	800	2018
31.12.2016	1.112		
		800	2019

Aus den vorstehenden Pauschalen und der durchschnittlichen Anzahl der Asylbewerber errechnen sich folgende zahlungswirksame Erstattungen des Landes:

Haushalts-Jahr	Pauschalbetrag je Asylbewerber	durchschnittliche Anzahl Asylbewerber	Erstattungsbetrag insgesamt	davon bei Produkt 3.1.1.09 (Verw.-Kosten)	davon bei Produkt 3.1.3.01 (Leistungen)
2016	9.500	252	2.394.000	378.000	2.016.000
2017	10.000	400	4.000.000	600.000	3.400.000
2018	10.000	800	8.000.000	1.200.000	6.800.000
2019	10.000	800	8.000.000	1.200.000	6.800.000

Die vorstehenden Werte ergeben sich aus dem bisher üblichen Abrechnungsverfahren mit dem Land. Aufgrund des kurzfristigen enormen Anstiegs der Asylbewerberzahlen, die wegen des Abrechnungsverfahrens erst nach zwei Jahren in die Berechnung der Erstattungsbeträge einfließen, muss der Landkreis im erheblichen Umfang Leistungen vorfinanzieren. Die Folge wäre eigentlich ein nicht mehr ausgleichbarer Ergebnishaushalt in den Jahren 2016 und 2017 (siehe hierzu auch die Ausführungen auf Seite 3 und 4). Um dem entgegen zu wirken, hat das Land durch Erlass die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die Erstattungen des Landes im Ergebnishaushalt abweichend von den tatsächlichen Zahlungen (Finanzhaushalt) zu veranschlagen. Für die Ermittlung des

Erstattungsbetrages 2016 wird danach der voraussichtliche Durchschnitt aus der Anzahl der Asylbewerber am 31.12.2015 und 31.12.2016 (beim Landkreis Wittmund $\Rightarrow$ 800) zugrunde gelegt. Die sich daraus in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zusätzlich ergebenden Erträge (keine Einzahlungen!) werden wie folgt gesondert veranschlagt:

Produktkonto	2016	2017
3.1.1.09.400.3141010 (Verwaltungskosten)	822.000	600.000
3.1.3.01.001.3141010 (Leistungen)	4.384.000	3.400.000
zusammen:	5.206.000	4.000.000

Unabhängig von der liquiditätsmäßigen Vorfinanzierung (Finanzhaushalt) in den Jahren 2016 und 2017 geht der Landkreis davon aus, dass aufgrund des höheren Pauschalbetrages die Erstattungen des Landes insgesamt auskömmlich sind. Unter Berücksichtigung der durch Erlass geregelten zusätzlichen Veranschlagung von Erträgen ist das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ deshalb ausgeglichen dargestellt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.5.01 – Senioren- und Pflegestützpunkt
Sonstige ordentliche Aufwendungen
 Produktkonto 3.1.5.01.000.4431200 – Sachkosten

In 2016 ist die Neuauflage der „Notfallmappe“ geplant. Dadurch erhöht sich der Ansatz bei den Sachkosten auf **10.000 EUR**.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.5.05 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Aufgrund der täglich in hohen Zahlen nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge ersuchte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) den Landkreis Wittmund im Wege der Amtshilfe die Unterbringung von bis zu 100 Personen vorübergehend sicherzustellen. Die Unterbringung erfolgt in einer zuletzt als privates Ferien- und Freizeitcamp genutzte Immobilie in Wittmund-Carolinensiel, Klein Charlottengroden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27.10.2015 für die Sicherstellung des Betriebes der Notunterkunft in 2015 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 670.000 EUR bereitgestellt und beschlossen, für 2016 entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen. Nach Auskunft des Nds. Innenministeriums werden mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltungskosten (eigene Personal- und Sachkosten) alle notwendigen Aufwendungen erstattet.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Notunterkunft nicht über das Jahr 2016 hinaus bestehen bleibt, da Klein Charlottengroden eine der kleinsten Einrichtungen in Niedersachsen ist und somit vermutlich eine der ersten Notunterkünfte, die geschlossen werden. Für 2016 sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 2.944.200 EUR eingeplant.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.5.1.07.100.3141000 – Zuweisungen des Landes zur Schulsozialarbeit
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 3.5.1.07.100.4291000 – Aufwendungen für Schulsozialarbeit

Die bis einschließlich 2014 den Schulen Herbert-Jander-Schule Esens, Inselschule Langeoog, Oberschule Westerholt und Alexander-von-Humboldt-Schule zugeordneten Erträge und Aufwendungen aufgrund des regionalen Konzeptes „Stärkung der Hauptschulen“ in Höhe von jährlich 90.900,00 EUR werden seit 2015 bei dem o.a. Produkt nachgewiesen.

Die Einnahmen werden zur zweckentsprechenden Verwendung an den Präventionsrat im Harlingerland e.V. weiter geleitet. Zusätzlich wird dem Präventionsrat laut Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2014 ein Zuschuss zu den nicht durch Drittmittel gedeckten Kosten für die Schulsozialarbeit in Höhe von bis zu **56.000,00 EUR/Jahr** gewährt. Somit betragen die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in 2015 und 2016 insgesamt je 146.900,00 EUR.

Ab Haushaltsjahr 2017 sind für diesen Zweck keine Erträge und Aufwendungen mehr eingeplant, weil die Rechtsgrundlage für die Landesmittel am 31.12.2016 entfällt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.5.1.07.100.4318000 – Zuschuss an Präventionsrat für „Mobilen Dienst“ für Schüler mit einem Förderbedarf

Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat der Kreistag der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung für die Dauer von zunächst zwei Schuljahren zugestimmt. Der beauftragte Präventionsrat im Harlingerland e.V. bekommt die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000,00 EUR/Jahr vom Landkreis Wittmund erstattet.

Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 die Fortführung des mobilen Dienstes bis zum Ende des Schuljahres 2017/ 2018 beschlossen. Außerdem wurde einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte und den damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR jährlich zugestimmt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit

Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung

Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.

Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.

Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	410	400	386	328	301	276
Förderung von Kindern in Tagespflege	283	205	147	78	148	58
Jugendarbeit	151	122	116	111	111	54
Hilfen zur Erziehung	3.444	3.015	2.937	3.013	2.719	2.442
Hilfen für junge Volljährige usw.	449	441	492	320	213	291
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.	8	8	2	4	6	7
Übrige Hilfen	4	4	5	3	4	3
Eigenanteil Landkreis	4.749	4.195	4.085	3.857	3.502	3.131

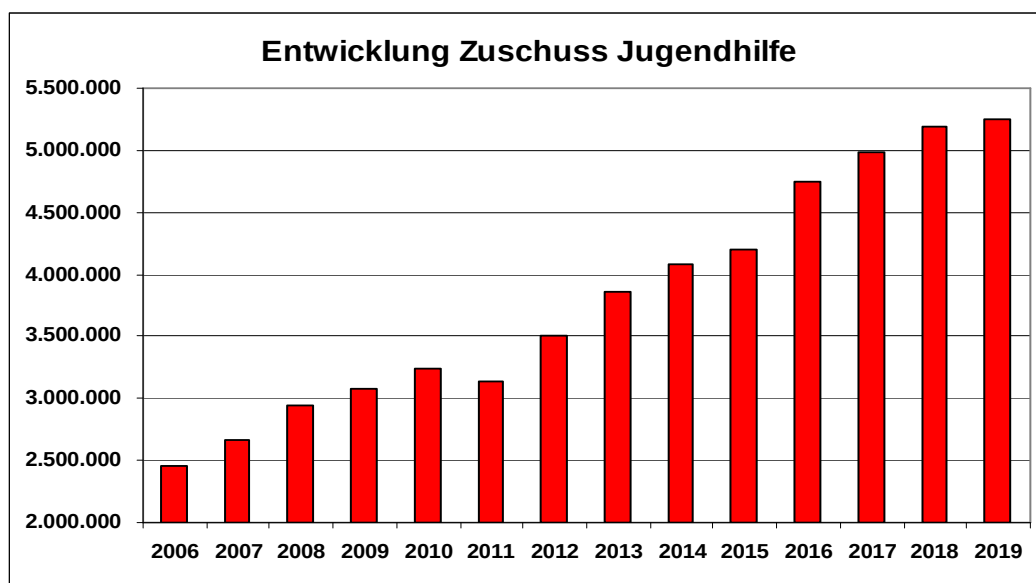
Die Förderrichtlinien für Zuweisungen des Landes für die Verbesserung des Kindertagespflegeangebotes für Kinder treten zum 31.07.2016 außer Kraft. Gegenüber 2015 verringern sich die Einnahmen in 2016 um 70.000,00 EUR und ab 2017 um 120.000,00 EUR.

Im Bereich der Jugendarbeit hat der Kreisausschuss am 28.05.2015 der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.03.2018 zugestimmt. Hierfür werden in 2016 und 2017 je 18.400,00 EUR und in 2018 $\Rightarrow$ 4.600,00 EUR veranschlagt.

Der Präventionsrat im Harlingerland e.V. erhält gemäß Kreisausschussbeschluss vom 09.07.2015 für die Fortführung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten, höchstens jedoch 109.400,00 EUR in 2016, 112.100,00 EUR in 2017 und 114.900,00 EUR in 2018. Die Mittel werden bei dem Produktkonto 3.6.2.01.050.4318000 veranschlagt.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergibt sich durch Fallzahlsteigerungen insbesondere im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.6.5.01.000.4312000 – Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen

Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe tritt am 31.12.2016 außer Kraft. Über den Abschluss einer neuen Vereinbarung wird derzeit mit den Gemeinden verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Beteiligung des Landkreises ab 2017 erheblich ansteigen wird.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.01 – Pro-Aktiv-Center

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 beschlossen, dass Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund unter Vorbehalt der Bewilligung der ESF- und Landesmitteln bis zum 30.04.2017 fortzuführen. Der Kreisanteil für 2016 beläuft sich auf **35.400,00 EUR**.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.02 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.7.02.000.4318000 – Zuschuss an Diakonisches Werk für Lebensberatungsstelle

Die bestehende Vereinbarung über die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention endet mit Ablauf des 31.12.2016. Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 beschlossen, dass mit dem Ev.-luth. Kirchkreis Harlingerland eine Vereinbarung über die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Lebensberatungsstelle) sowie mit dem Ev.-luth. Kirchkreis Ostriesland-Nord eine Vereinbarung über die Vorhaltung einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (Suchtberatungsstelle) für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024 geschlossen wird. Die Kostensteigerungen ab 2017 ergeben sich aus zusätzlichen Personalkosten und Honorarkosten für das zusätzliche therapeutische Gruppenangebot. Der Kostenanteil für die Lebensberatungsstelle wird bei dem o.a. Produktsachkonto und der Kostenanteil für die Suchtberatungsstelle bei dem Produktkonto 4.1.4.01.040. 4318010 nachgewiesen.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.03 – Familien- und Kinderservicebüro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.6.7.03.020.3141000 – Landeszuweisung für „Gut ankommen in Nieders.“
Aufwendungen für aktives Personal
Produktkonto 3.6.7.03.020.4019000 - Honorare für Projekt „Gut ankommen in Nieders.“
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 3.6.7.03.020.4271000 – Sachkosten für Projekt „Gut ankommen in Nieders.“

Mit dem vom Land geförderten Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ werden Maßnahmen gefördert, die speziell auf die erste Phase des Ankommens von schutzsuchenden Familien (Flüchtlingsfamilien) und auf die besonderen Notlagen und Lebenssituationen dieses Personenkreises zugeschnitten sind. Den Aufwendungen für Honorare und Sachkosten von zusammen 25.800,00 EUR stehen Landesmittel in Höhe von 23.900,00 EUR gegenüber.

Teilhaushalt 53 – Gesundheitsamt
Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Transferaufwendungen
Produktkonto 4.1.4.01.040.4318010 – Zuschuss an Diakonisches Werk für Suchtberatungsstelle

Siehe Erläuterungen zu Produktkonto 3.6.7.02.000.4318000.

Teilhaushalt 56 - Jobcenter
Produkt 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt 3.1.2.03 – Einmalige Leistungen
Produkt 3.1.2.04 – Arbeitslosengeld II
Produkt 3.1.2.05 – Eingliederungsleistungen

Produkt 3.1.2.06 – Bildungs- und Teilhabepaket
Produkt 3.1.2.09 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

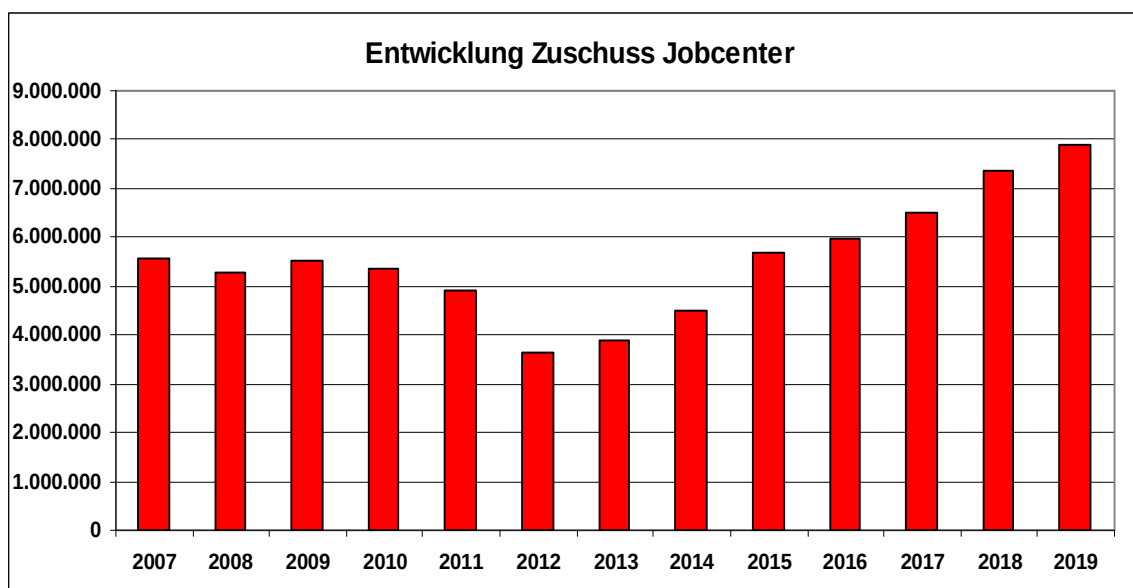
Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich für den Teilhaushalt „Jobcenter“ ein Zuschussbedarf von rd. **6,8 Mio. EUR**. Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich in 2016 auf 813.300,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von rd. **6,0 Mio. EUR**. Damit ist der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ gegenüber 2015 um 287 TEUR angewachsen. Die Entwicklung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Produkt	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016			Zuschuss +/- zu 2015
	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	
3.1.2.01	2.539.200	8.405.100	5.865.900	3.097.000	9.249.100	6.152.100	286.200
3.1.2.03	80.300	121.000	40.700	20.300	140.000	119.700	79.000
3.1.2.04	12.059.600	12.059.600	0	13.902.200	13.902.200	0	0
3.1.2.05	1.449.300	1.449.300	0	1.373.100	1.373.100	0	0
3.1.2.06	234.400	234.000	- 400	285.000	285.000	0	400
3.1.2.09	3.354.900	3.938.300	583.400	3.366.600	3.871.000	504.400	- 79.000
Gesamt 1	19.717.700	26.207.300	6.489.600	22.044.200	28.820.400	6.776.200	286.600
6.1.1.01	813.300	0	- 813.300	813.300	0	- 813.300	0
Gesamt 2	20.531.000	26.207.300	5.676.300	22.857.500	28.820.400	5.962.900	286.600

Ursächlich für die erhöhten Aufwendungen bei dem Produkt 3.1.2.01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind die deutlich angestiegenen Transferleistungen für Grundmieten und Nebenkosten. Dies Steigung basiert auf dem Zuwachs an Flüchtlingen im Landkreis Wittmund, der in der zweiten Jahreshälfte 2016 erwartet wird, wenn nach Abschluss von Asylverfahren anerkannte Asylanten aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Leistungsbereich des SGB II wechseln. Von den nach Abzug der übrigen Einzahlungen verbleibenden Auszahlungen werden in 2016 ⇒ 30,1 % vom Bund erstattet.

Die Produkte 3.1.2.04 (Arbeitslosengeld II), 3.1.2.05 (Eingliederungsleistungen) und 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket) sind als reine Bundesleistungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.10 – Immissionsschutzbehörde
Öffentlich rechtliche Entgelte
Produktkonto 1.2.2.10.000.3311000 – Verwaltungsgebühren

Dem Ansatz in 2016 in Höhe von 500.000,00 EUR liegen noch nicht beschiedene Anträge auf Genehmigung von Windenergieanlagen zugrunde.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.12 – Umweltschutzmaßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.12.000.4291000 – Gefahrenabwehr, Erkundung, Erfassung, Sicherung von Altablagerungen / Deponien

Die in 2015 vorgesehene Ermittlung der Altablagerungen ist nicht umgesetzt worden. Dies soll in 2016 nachgeholt werden. In 2016 werden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von **38.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4271000 – Sächliche Kosten des Naturschutzes

Die vorgesehene Beschilderung des Vogelschutzgebietes in Bengersiel (V 63) konnte in 2015 nicht umgesetzt werden. Daher werden im Haushalt 2016 erneut **15.500,00 EUR** für diesen Zweck bereitgestellt.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4291000 – Kosten der Landschaftsrahmenplanung

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist auch die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung (LRP) vorgesehen. Die damit verbundenen Arbeiten werden zu einem großen Teil an Fachfirmen vergeben. Anders als noch in 2015 vorgesehen, soll die LRP in reduzierter Form durchgeführt werden. Dadurch reduzieren sich die Kosten von 300.000,00 EUR auf 255.000,00 EUR, die sich auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 verteilen.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4431700 – Kosten für Rechtsgutachten Vogelschutzgebiet Umgehungsstraße Bengersiel

Für die Erstellung von Rechtsgutachten, die in dem Verfahren in Zusammenhang mit der Umgehungsstraße Bengersiel erforderlich werden könnten, wurden in 2015 ⇒ 50.000,00 EUR bereitgestellt. Bisher wurde nur ein geringer Teil des Ansatzes in Anspruch genommen. Vorsorglich werden in 2016 erneut **50.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt**Produkt 5.1.1.01 – Raumordnung, Raumplanung, Städtebau****Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****Produktkonto 5.1.1.01.000.4291100 – Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Wittmund**

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms werden verschiedene Fachbeiträge in Auftrag gegeben. Hiefür werden ab 2016 jährlich 75.000,00 EUR eingeplant. Der Vergabe von zwei externen Fachbeiträgen in 2016 hat der Kreisausschuss am 23.11.2015 zugestimmt.

Teilhaushalt 60 – Bauamt**Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung**

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird im vorliegenden Haushalt ausgeglichen dargestellt. Der Kreistag hat am 15.07.2015 eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen. Nach den Planzahlen wird in 2016 im Bereich der **Abfallwirtschaft** mit einem geringen Überschuss (113.500,00 EUR) gerechnet, der zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Folgejahren der Gebührenausschlagsrücklage zugeführt wird.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 226.300,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung**. Diese Umlage kann nicht über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel**Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2011 EUR	Haushaltsjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2013 EUR	Haushaltsjahr 2014 EUR	Haushaltsjahr 2015 EUR
Jagdsteuer	18.708,53	18.643,17	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	12.513.088,00	14.060.024,00	12.729.992,00	13.794.896,00	14.023.792,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises	1.852.176,00	1.881.520,00	1.904.344,00	1.950.392,00	2.013.456,00
Kreisumlage	21.836.492,00	22.572.612,00	26.703.644,00	27.951.332,00	29.752.956,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung für Arbeitssuchende	619.941,33	723.219,50	748.514,84	856.479,96	813.266,36
zusammen:	36.840.405,86	39.256.018,67	42.086.494,84	44.553.099,96	46.603.470,36

Anmerkung: Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 ist die Jagdsteuersatzung des Landkreises Wittmund mit Wirkung vom 01.04.2013 (Beginn des Jagdjahres) aufgehoben worden.

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2016. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2015 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mehreinnahmen** in Höhe von **1.676.200,00 EUR**, obwohl die Zuweisungsmasse, die das Land 2016 insgesamt für Kreisaufgaben zur Verfügung stellt, nur geringfügig gegenüber 2015 steigt (0,9 %). Die Mehreinnahmen ergeben sich aus den Mechanismen des Finanzausgleichs. Dazu gehört einerseits die Entwicklung der Finanzkraft des Landkreises Wittmund im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien

Städten in Niedersachsen und andererseits die Gewichtung der Verteilungskriterien zur Ermittlung des Bedarfsansatzes (Einwohnerzahl, Sozialhilfelasten, Fläche) innerhalb der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die erwartete Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR
13.795	14.024	15.700	16.000	16.375	16.750

Die veranschlagten Erträge aus der **Kreisumlage** basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von **54,0 v.H.**. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2015 ergeben sich bei der Kreisumlage **Mindereinnahmen** in Höhe von **968.000,00 EUR**. Diese Mindereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Mehreinnahmen wegen gestiegener Steuerkraft der Gemeinden	167.000 EUR
Mindereinnahmen wegen geringere Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	- 1.135.000 EUR
Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen	- 968.000 EUR

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2012 TEUR	Steuerkraft 2013 TEUR	Steuerkraft 2014 TEUR	Steuerkraft 2015 TEUR	Steuerkraft 2016 TEUR	mehr/weniger 2016 / 2015 TEUR	mehr/weniger in v.H.
Friedeburg	8.601	13.470	12.602	16.295	11.171	- 5.124	- 31,4
Langeoog	1.690	1.695	2.487	2.033	2.020	- 13	- 0,6
Spiekeroog	852	701	899	969	949	- 20	- 2,1
Wittmund	9.464	11.249	11.608	11.195	12.103	+ 908	+ 8,1
Esens	6.452	6.525	6.831	7.416	9.347	+ 1.931	+ 26,0
Holtriem	3.579	5.115	5.124	4.430	7.058	+ 2.628	+ 59,3
zusammen	30.638	38.754	39.551	42.338	42.648	+ 310	+ 0,7

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittshebesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit insgesamt über der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreis Wittmund (54,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (49,0 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (47,0 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2015. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Hebesatz in v.H.	Aufkommen in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft) 44,0 (Schl.-Zuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018

1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636
2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573
2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.951
2015	54,0	29.753
2016	54,0	28.785

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Landkreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auf 46,0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund war die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft
--

Für die Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **820.000,00 EUR** zu zahlen. Für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse werden Zinsen von **10.000,00 EUR** eingeplant. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
--

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes

oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2016 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.623.100,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.618.100,00 EUR gegenüber. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.005.000,00 EUR wird mit 8.067.400,00 EUR durch Zahlungsmittelüberschüsse aus 2015 und mit **2.937.600,00 EUR** durch **Kreditaufnahmen** gedeckt.

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2016 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Netobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht („Erl.“) eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2016	Auszahlung 2016	Saldo	Abschreibungen		Erl.
				Jahre	EUR	
zweckfreie Einzahlungen						
Erlös aus dem Verkauf Orientierungsstufengebäude Friedeburg	280.000	0	280.000			1
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700	0	4.700			
Stammeinlage aus Liquidation Friesland-Touristik GmbH	100	0	100			
regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen						
Krankenhausumlage	0	700.000	-700.000	30	23.333	
Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte	0	51.500	-51.500			
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	76.000	10.000	66.000			2
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	165.000	165.000	0			
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	548.500	548.500	0			
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	210.000	210.000	0			
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	160.000	160.000	0			
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	53.000	57.500	-4.500			
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	190.800	190.800	0			3
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	70.000	129.700	-59.700	3	19.900	4
Erwerb von beweglichem Vermögen von 150 bis 1.000 EUR						5
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter	0	83.400	-83.400	5	16.680	6
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	100	112.000	-111.900	5	22.400	7
für Schulen (allgemein)	0	10.000	-10.000	5	2.000	8
für Schulen (EDV)	0	10.000	-10.000	5	2.000	9
für Schulen (allgemeines Budget)	0	73.900	-73.900	5	14.780	10
für Schulen (Sonderbudget)	1.500	82.000	-80.500	5	16.100	11
für Schulen (Mittagsverpflegung)	0	2.000	-2.000	5	400	12
für Inklusion im Schulbereich	5.000	5.000	0	5	0	13
für Rettungsdienst	0	21.000	-21.000	5	4.200	14
für FTZ und Katastrophenschutz	20.000	55.000	-35.000	5	7.000	15
für Abfallwirtschaft	0	5.000	-5.000	5	1.000	16
für Bauhof	0	1.800	-1.800	5	360	17
Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR						5
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter	0	14.600	-14.600	12	1.217	6

für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	0	292.800	-292.800	6	48.800	7
für Schulen (allgemein)	0	10.000	-10.000	12	833	8
für Schulen (EDV)	0	0	0	6	0	9
für Schulen (allgemeines Budget)	0	51.000	-51.000	12	4.250	10
für Schulen (Sonderbudget)	0	104.500	-104.500	12	8.708	11
für Schulen (Mittagsverpflegung)	0	28.300	-28.300	12	2.358	12
für Inklusion im Schulbereich	5.000	5.000	0	12	417	13
für Rettungsdienst	0	108.500	-108.500	12	9.042	14
für FTZ und Katastrophenschutz	10.000	47.000	-37.000	12	3.083	15
für Abfallwirtschaft	0	0	0	12	0	16
für Bauhof	0	19.700	-19.700	12	1.642	17
Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen						
Ausbau von Kreisstraßen	450.000	2.200.000	-1.750.000	25	77.672	18
Ausbau der Kreuzung L 7 / K 40 in Willmsfeld	17.700	0	17.700	25	3.892	19
Ein-Auszahlungen für Radwege						
Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge)	35.000	0	35.000	25	5.280	20
Radweg an der K 21 (Eggelingen-L 808)	84.800	55.000	29.800	25	7.808	20
Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört)	0	36.000	-36.000	25	8.320	20
Radweg an der K 41 (Leerhabe-Müggenkrug)	290.000	1.160.000	-870.000	25	13.280	20
übrige Ein-/Auszahlungen						
Ankauf eines Verwaltungsgebäudes	0	482.500	-482.500	75	54.833	21
Bau eines Raucherpavillons beim Ärztehaus I	0	13.000	-13.000	18	722	22
Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	0	50.100	-50.100	30	1.670	23
Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale	0	970.000	-970.000	90	29.667	24
Erneuerung der Atemschutzstrecke	10.000	10.000	0	25	0	25
Grunderwerb für Neubau Rettungswache Langeoog	0	230.000	-230.000	0	0	26
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen	0	11.400	-11.400	12	950	27
Erneuerung des Ballspielfeldes Inselschule Spiekeroog	75.000	150.000	-75.000	23	3.261	28
Abwicklung Brandschaden bei der KGS	0	3.151.600	-3.151.600	70	45.023	29
Energetische Sanierung der BBS	270.900	298.000	-27.100	51	531	30
Neubau einer Pausenhalle BBS (Planungskosten)	0	50.000	-50.000	51	980	31
Förderung v. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	35.000	-35.000	5	7.000	32
Zuschuss für die Erweiterung / Neustrukturierung des Funktions- traktes beim Krankenhaus Wittmund	0	1.375.000	-1.375.000	20	68.750	33
Erweiterung der Müllumschlagstation Spiekeroog um einen "Schwarz-Weiß-Bereich"	0	120.000	-120.000	23	5.217	34
Förderung von Investitionen im Rahmen des Projektes "Land(auf)Schwung"	50.000	50.000	0	30	0	35
Breitbandausbau	1.530.000	1.800.000	-270.000	30	18.000	36
	4.618.100	15.623.100	-11.005.000		564.359	

Erläuterungen:

- Der Kreistag hat am 15.07.2015 beschlossen, das ehemalige Orientierungsstufengebäude in Friedeburg zu einem Kaufpreis von 280.000,00 EUR zu veräußern. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu dem Produkt 2.1.6.01 auf Seite 13.
- Der Kreistag hat am 24.02.2015 beschlossen, verschiedene Flächen zur Gesamtgröße von ca. 3,3 ha, die der Landkreis in 2014 zusammen mit anderen Ausgleichsflächen erworben hat, wieder zu veräußern. Es handelt sich um bewirtschaftbare Grünlandflächen, die unter naturschutzfachlichen Aspekten zum Schutz von Wiesen- und Watvögeln extensiv als Grünland bewirtschaftet werden sollen. Der Verkauf der Flächen für private Kompensationsflächen hat den Vorteil, dass die Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes für mindestens 20 Jahre gesichert ist und der erzielte Kaufpreis für andere Kompensationsmaßnahmen verwendet werden kann. Als Verkaufserlös werden **66.000,00 EUR** eingeplant,
- Bei den veranschlagten Auszahlungen handelt es sich um bereits bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. Den Auszahlungen stehen entsprechende zweckgebundene Landesmittel gegenüber.

- 4 Am 21.07.2014 hat der Kreistag eine Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitender Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020 erlassen. Die Zuschussmittel werden je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Betriebsitzgemeinde aufgebracht.
- 5 Nach dem Haushaltsrecht gilt der Erwerb von beweglichem Vermögen ab 150,00 EUR netto als Investition. Bewegliches Vermögen mit Anschaffungskosten von 150,00 bis 1.000,00 EUR netto wird in einem sogenannten Sammelposten zusammengefasst und generell über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Bewegliches Vermögen mit einem Anschaffungswert von über 1.000,00 EUR netto wird dagegen „individuell“ abgeschrieben. Dies bedeutet eine differenzierte Veranschlagung im Haushalt.
- 6 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **98.000,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für
- a) Ersatzbeschaffung Mobiliar für die Poststelle
 - b) Ersatzbeschaffung Mobiliar für die Kreiskasse
 - c) Ersatzbeschaffung Mobiliar Rechnungsprüfungsamt
 - d) Ersatzbeschaffung von Bürodrehstühlen
 - e) Ersatzbeschaffung Frankiermaschine
 - f) Ersatzbeschaffungen für Betriebsmaler und Hausmeister
 - g) Arbeitsplatzausstattungen aufgrund des Arbeitsschutzes
 - h) Beschaffung von Fahrzeugen / Technik zur Verkehrsüberwachung
- 7 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **404.800,00 EUR** veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ansatz erheblich an. Dies erklärt sich dadurch, dass in 2015 noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2014 zur Verfügung standen.
- 8 Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden zentral **20.000,00 EUR** veranschlagt. Hierzu zählen Reinigungsgeräte, Rasenmäher, behindertengerechte Schülerarbeitsplätze, Hilfsmittel für behinderte Schüler usw..
- 9 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden in 2016 insgesamt **10.000,00 EUR** eingeplant. Darüber hinaus stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus Vorjahren in Höhe von **220.000,00 EUR** zur Verfügung. Ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entfällt auf die Ausstattung der Schulen mit elektronischen Tafeln (60.000,00 EUR) und den Ausbau des Netzwerkes / WLAN (120.000,00 EUR) gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014.
- 10 Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **124.900,00 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt 10 zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1.
- 11 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraum-

ausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2016 insgesamt **186.500,00 EUR** im investiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen (siehe auch Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2014):

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens	47.000,00 EUR
(Lehr-/Lernmittel für Musik, Biologie, Deutsch als Zweitsprache und Lehr-/Lernmittel und Ausstattung Physik / Chemie)	
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 58.900,00 EUR. Davon sind 11.900,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Carl-Gittermann-Realschule Esens	10.000,00 EUR
(Ersatzbeschaffung Mobiliar Lehrerzimmer)	
Schulsportstätten Esens-Nord	4.000,00 EUR
(Ausstattung Stadion, großer Sprungkasten, Mattenwagen)	
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 7.000,00 EUR. Davon sind 3.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Schule Altes Amt Friedeburg	6.500,00 EUR
(Erweiterung Regalsystem Lehrmittelausleihe, Austausch Regalsystem Lager Kunstraum)	
Inselschule Langeoog	8.000,00 EUR
(Ersatzbeschaffung Mobiliar Lehrerzimmer)	
Oberschule Westerholt	1.000,00 EUR
(Ersatz für Sitzkissen Bücherei)	
Christian-Wilhelm-Schneider-Schule – Förderschule Esens	49.000,00 EUR
(Ersatzbeschaffung Mobiliar für Medienraum, Testdiagnostik für Einstufungstests, Ausstattung Naturwissenschaften, Austausch Gardinen, Sanierung Werkraum, Ersatzbeschaffung Musikinstrumente, Bänke für Schulhof, Therapeutische Unterrichtsmittel, Beschallungsanlage)	
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 60.000,00 EUR. Davon sind 11.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Schule an der Lessingstraße – Förderschule Wittmund	16.000,00 EUR
(Austausch von Vorhängen, 2 Dekupiersägen, Spielfahrzeuge, Ersatz für Küchenzeile)	
Berufsbildende Schulen Wittmund	45.000,00 EUR
(Traversenbänke 1. bis 3. Obergeschoss, Schleifmaschinen und Industriestaubsauger)	

- 12 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztagschulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **30.300,00 EUR** bereitgestellt. Davon entfallen auf die Beschaffung von neuen Bestell- und Abholterminals bei den folgenden Schulen nachstehende Beträge:

⇒ Herbert-Jander-Schule Esens	5.300,00 EUR
⇒ Schule Altes Amt Friedeburg	3.800,00 EUR
⇒ Oberschule Westerholt	6.000,00 EUR
⇒ KGS Wittmund	<u>6.000,00 EUR</u>
zusammen	<u>21.100,00 EUR</u>

13 Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis in 2016 als Schulträger eine Pauschale in Höhe von voraussichtlich 63.000,00 EUR. Davon werden 10.000,00 EUR als Einzahlung für Investitionstätigkeit vereinnahmt. Diese ist zweckgebunden für Auszahlungen für Investitionen, die dem Landkreis als Schulträger in Zusammenhang mit der Inklusion entstehen. (Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Teilhaushalt 10, Produkt 2.4.3.01.030).

14 Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **129.500,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

⇒ Anschaffung und Ausstattung eines gebrauchten Rettungs-/Krankentransportwagens für die Transporteinheit für Großschadenereignisse	43.000,00 EUR
⇒ Einführung der digitalen Notfallprotokolle (Hard- und Software)	30.000,00 EUR
⇒ Ersatzbeschaffung eines sprachgesteuerten Beatmungsgerätes	12.500,00 EUR
⇒ Ersatzbeschaffung einer Reanimationspuppe für Ausbildungszwecke	9.500,00 EUR

Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

15 Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen FTZ und Katastrophenschutz werden insgesamt **102.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

⇒ Neu- und Ersatzbeschaffungen für die FTZ; darunter Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers (13.000,00 EUR) und Ersatzbeschaffung eines Bootes für den Gefahrgutzug (7.500,00 EUR) (zur Finanzierung stehen zweckgebundene Feuerschutzsteuermittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung)	30.000,00 EUR
⇒ Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens „Messtechnik“	35.000,00 EUR
⇒ Erneuerung der Hardware im Katastrophenschutzkeller (Kreisausschussbeschluss vom 23.11.2015)	30.000,00 EUR

16 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **5.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

17 Dem Bauhof werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen **21.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Folgende größere Beschaffungen sind vorgesehen:

⇒ Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers	4.000,00 EUR
⇒ Ersatzbeschaffung eines Laubsaugers	4.000,00 EUR
⇒ Neuanschaffung eines Schlägelmähers	6.000,00 EUR
⇒ Neuanschaffung einer Wildkrautbürste (Zweitgerät)	4.500,00 EUR

18 Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 15.10.2012 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Die Prioritätenliste umfasst folgende Maßnahmen:

Ausbaumaßnahmen an der

1.	K 15	km 0,000 bis km 4,415	Thunum-Stedesdorf
2.	K 27*	km 0,000 bis km 6,400	Leerhabe-Einmündung K 28
3.	K 28*	km 0,000 bis km 7,074	B 210-Kreisgrenze Aurich
4.	K 4 *	km 5,365 bis km 7,336	Kreisgrenze Aurich-L 6
5.	K 4*	km 7,336 bis km 10,718	L 6-Einmündung K 53

*) für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht

In 2013 wurde die K 15 zwischen Thunum (L 6) und Stedesdorf ausgebaut. Im letzten Jahr konnte die K 27 zwischen Leerhabe (L 11) und Einmündung K 28 (Ardorf) insgesamt grund-

erneuert werden. Der Ausbau der K 28 erfolgt in zwei Abschnitten. Im letzten Jahr wurde der erste Abschnitt zwischen der B 210 und der Einmündung K 27 ausgebaut. Dieses Jahr soll der zweite Abschnitt zwischen der Einmündung K 27 und der Kreisgrenze Aurich realisiert werden. Das Land hat für den Gesamtausbau Fördermittel bewilligt (70 % der förderfähigen Kosten). Mit dem Landkreis Aurich ist abgestimmt, dass dieser seinen Kreisstraßenabschnitt (K 124) von der Kreisgrenze bis zur L 34 dieses Jahr zeitgleich erneuert.

19 Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (NLStBV) hat Ende 2010 mit der Planung für den Umbau des Knotenpunktes L 7 / K 40 zu einem Kreisverkehrsplatz begonnen. Baulastträger ist das Land Niedersachsen. Mit dem Bau wurde Anfang Oktober 2013 begonnen. Ende 2013 konnte der Straßenbaulastträger den Kreisverkehrsplatz für den Verkehr freigeben. Nach einer zweiten Kostenfortschreibung (Stand 08/2013) erhöhten sich die Umbaukosten von rd. 489.000,00 EUR auf rd. 595.000,00 EUR. Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse musste der Straßenbaulastträger in 2014 eine erneute Kostenfortschreibung auf rd. 682.000,00 EUR vornehmen. Der Landkreis ist nach § 34 NStrG verpflichtet, hiervon einen Kostenanteil von rd. 48 % zu tragen. Für den Kostenanteil des Kreises hat das Land mit Bescheid vom 19.09.2013 eine Zuwendung nach dem EntflechtG (früher GVFG) in Höhe von 70 % bewilligt, die über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt wird. Die Mehrkosten sind mit Bescheid vom 16.10.2014 als zuwendungsfähig anerkannt worden. Wegen der Kostenfortschreibung mussten in 2015 zusätzliche Mittel veranschlagt werden. Die Maßnahme wurde Ende 2015 abgeschlossen, so dass nunmehr die letzten Fördermittel in 2016 abgerechnet werden können (Schlussverwendungsnachweis).

20 Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste „Radwegebaumaßnahmen“** beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Bau von Radwegen an der

1. K 6 Blomberg-Kreisgrenze
2. K 14 Groß Margens-Werdumer Altendeich
3. K 28 Ardorf-Collrunge (bis Kreisgrenze)
4. K 21 Eggelingen-Kreisgrenze
5. K 41 Leerhufe-Müggenkrug
6. K 50 Wiesedermeer-Upschört
7. K 14 Werdumer Altendeich-Altfunnixiel
8. K 16 Poggenkrug-Burhufe
9. K 54 Dunum-Burhufe
10. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Aurich
11. K 49 Collrunge-Müggenkrug
12. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Friesland
13. K 41 Müggenkrug-Wiesedermeer
14. K 44 Holtgast-Utgast

Die Radwege an der K 6 (Blomberg-Kreisgrenze) und K 14 (Groß Margens-Werdumer Altendeich) sind 2008 bzw. 2009 errichtet worden. Die Maßnahmen wurden auch mit Landesförderungen (70 bis 75 %) nach dem EntflechtG (früher GVFG) finanziert. Der Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge) stand schon für 2010 auf dem Programm. Für diese Maßnahme hat das Land aber weder in 2010, 2011, 2012 noch in 2013 eine Förderung in Aussicht gestellt. Ein erneuter Förderantrag für 2014 hatte Erfolg. Das Land hat den Neubau mit 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Förderung wird über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt. Außerdem liegt eine Förderzusage (max. 10 % der förderfähigen Ausgaben) aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative vor. Der Radweg konnte am 22.11.2014 für den Verkehr freigegeben werden. In 2016 steht die Abrechnung der restlichen Fördermittel an (Schlussverwendungsnachweis).

Der Radweg an der K 21 (Eggelingen-Kreisgrenze) wurde 2015 begonnen. In 2016 stehen noch Restarbeiten an. Das Land fördert den Radweg mit 60 % der förderfähigen Ausgaben. Die Abrechnung der restlichen Fördermittel erfolgt 2016 (Schlussverwendungsnachweis). Außerdem wird der Radweg mit Mitteln aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative (max. 10 % der förderfähigen Ausgaben) gefördert. Der Landkreis Friesland hat die Schließung der Radweglücke zwischen der Kreisgrenze und der L 808 (Wegshörne) im Zuge der K 281 zeitgleich umgesetzt.

Für den Radweg an der K 41 (Leerhafe-Müggenkrug) ist das Planfeststellungsverfahren bestandskräftig in 2015 abgeschlossen worden. Der Radweg soll 2016 realisiert werden. Eine Förderzusage des Landes liegt vor (60 % der förderfähigen Ausgaben).

Für den Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) sind die Planunterlagen erarbeitet worden. Das notwendige Planfeststellungsverfahren für diesen Radweg wird passend zu den Förderprogrammen eingeleitet. Die K 50 liegt im Flurbereinigungsverfahren Wiesedermeer. Am 27.01.2014 hat der Kreisausschuss dem Erwerb von Grundstücksflächen für den Radwegneubau im Rahmen der Flurbereinigung zugestimmt. Hierfür fielen in 2015 Auszahlungen in Höhe von rd. 26.000,00 EUR an. Vorbehaltlich einer Förderung steht der Neubau des Radweges in 2017 an.

Für den Radweg an der K 14 (Werdumer Altendeich-Altfunnixsiel) sind die Planungen eingeleitet und mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen worden. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch die Erneuerung der Brücken „Altharlinger Sieltief“ und „Harle“ notwendig. Der Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen hängt entscheidend von der Bewilligung entsprechender Fördermittel ab. Die K 14 liegt im Flurbereinigungsverfahren Carolinensiel. Am 22.09.2014 hat der Kreisausschuss dem Erwerb von Grundstücksflächen für den Radwegneubau im Rahmen der Flurbereinigung zugestimmt. Hierfür fielen in 2015 Auszahlungen in Höhe von rd. 96.000,00 EUR an.

- 21 Aufgrund zugenommener struktureller und damit verbundener personeller Veränderungen (u.a. auch wegen der Übernahme der kommunalen Trägerschaft des Jobcenters ab 01.01.2012) konnte die Kreisverwaltung dem benötigten Raumbedarf auf Dauer nicht mehr gerecht werden. Nach umfangreichen Überlegungen zu einem Gesamtraumkonzept und Prüfung verschiedener Alternativen hat der Kreistag am 09.02.2012 beschlossen, das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse LeerWittmund zu einem Kaufpreis von 3.860.000,00 EUR zu erwerben. Der Kaufpreis ist in 8 Raten zu je **482.500,00 EUR** zu zahlen. Im vorliegenden Haushalt wird die fünfte Kaufpreisrate veranschlagt.

- 22 Der Eingangsbereich des im Eigentum des Landkreises stehenden Ärztehauses I wird von Rauchern stark frequentiert. Die permanente Rauchentwicklung führt dazu, dass die Fenster der Praxen und der Apotheke zum Lüften nicht geöffnet werden können, ohne dass Tabakqualm in die Räume gelangt. Außerdem wird der Eingangsbereich durch weggeworfene Zigarettenkippen stark verunreinigt. Der Versuch, diesen Bereich durch Hinweisschilder zu einem Nichtraucherbereich zu machen, ist fehlgeschlagen. Der Kreisausschuss hat daraufhin am 23.11.2015 beschlossen, dass auf dem Parkplatz des Ärztehauses I ein Raucherunterstand errichtet werden soll. Die Kosten belaufen sich auf **13.000,00 EUR**.

- 23 Der Zweckverband Veterinärämter JadeWeser erhebt erstmals seit seinem Bestehen für die Finanzierung von Investitionen eine Umlage. Der Anteil, der auf den Landkreis Wittmund entfällt beträgt **50.100,00 EUR**.

- 24 Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der künftigen Nutzung der erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaft Hohehahn im Wittmunder Wald und in dem Zusammenhang auch mit der Nutzung für das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale beschäftigt. Für die bisher im Wittmunder Wald untergebrachten Katastrophenschutzeinheiten (DRK und DLRG) sollen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände der FTZ geschaffen werden. Das gleiche gilt für den Bauhof des Landkreises, der bisher in einer Halle in Willen untergebracht ist. Außerdem besteht zusätzlicher Raumbedarf für die Unterbringung der erheblich zugenommen Anzahl an Geräten und Fahrzeugen der FTZ selbst.

Für die dadurch erforderlich werdende Erweiterung der FTZ wurden schon in 2014 Baukosten in Form von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Inzwischen wurden die Baukosten zwei Mal nach oben angepasst. Für die Haushaltsplanung 2015 ist man von Baukosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgegangen, die gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.11.2014 haushaltsmäßig wie folgt bereit gestellt wurden:

veranschlagte Baukosten in 2014 (übertragen nach 2015)	300.000,00 EUR
veranschlagte Baukosten in 2015	1.400.000,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2017	300.000,00 EUR

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 hat sich im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme herausgestellt, dass die in 2015 eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Im Rahmen der Tragwerksplanung wurde festgestellt, dass die Untergrundverhältnisse nicht geeignet sind, die geplanten Gebäudelasten aufzunehmen und deshalb der Boden bis zu einer Tiefe von zwei Meter ausgetauscht werden muss. Weiterhin ist der Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens notwendig geworden, weil das vorhandene öffentliche Kanalnetz nicht in der Lage ist, zusätzliche Wassermengen aufzunehmen. Außerdem wird wegen der guten Auftragslage im Baugewerbe allgemein mit höheren Kosten gerechnet als ursprünglich geplant. Insgesamt steigen dadurch die Baukosten um 370.000,00 EUR auf 2.370.000,00 EUR. Der Kreisausschuss hat am 09.07.2015 den Mehrkosten zugestimmt, die haushaltsmäßig wie folgt zur Verfügung gestellt werden.

veranschlagte Baukosten in 2015	1.400.000,00 EUR
veranschlagte Baukosten in 2016	970.000,00 EUR

Die von 2014 nach 2015 übertragenen Baukosten in Höhe von 300.000,00 EUR werden aus finanzierungstechnischen Gründen nicht nach 2016 weiter übertragen und gelten somit als erspart.

- 25 Die Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist in die Jahre gekommen und sollte ursprünglich über einen Zeitraum von vier Jahren (2015 bis 2018) erneuert werden. Ein großer Teil der Arbeiten konnte schon in 2015 abgeschlossen werden. Für die Restarbeiten werden 2016 Haushaltsmittel in Höhe von **10.000,00 EUR** bereitgestellt. Die gesamten Investitionsauszahlungen werden in voller Höhe über Zuweisungen aus der Feuerchutzsteuer refinanziert.

- 26 Die Unterbringung der Rettungswache auf der Insel Langeoog ist nicht mehr bedarfsgerecht. Für das derzeit genutzte Gebäude sind unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorschriften und den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes bauliche Erweiterungen für eine verlässliche und zukunftsfähige Zielplanung des Rettungsdienstes nicht möglich. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau einer Rettungswache auf Langeoog aufzunehmen und die Baukosten zu ermitteln. Im Haushalt 2015 wurden deshalb 50.000,00 EUR Planungskosten veranschlagt.

Im Zuge der weiteren Planungen hat der Kreisausschuss am 09.07.2015 beschlossen, für die Errichtung einer neuen Rettungswache auf Langeoog ein Grundstück zu erwerben. Das Grundstück soll dann dem Betreiber der Rettungswache im Wege eines Erbbaurechtes überlassen werden. Der Betreiber wird dann auf dem Erbbaugrundstück die notwendigen Gebäude errichten. Für den Ankauf des Grundstückes einschließlich Nebenkosten werden **230.000,00 EUR** eingeplant.

27 Für die Gewährung von Zuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen werden **11.400,00 EUR** eingeplant. Es liegen Anträge der DLRG auf Zuschüsse für die Ersatzbeschaffung eines Tauchanhängers (6.900,00 EUR) und eines Transporters (4.500,00 EUR) vor.

28 Für die Erneuerung des Ballspielfeldes bei der Inselfschule Spiekeroog werden **150.000,00 EUR** veranschlagt. Die Gemeinde Spiekeroog beteiligt sich mit 75.000,00 EUR an den Baukosten.

29 Die finanzielle Abwicklung und Darstellung des verheerenden Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund orientiert sich an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. So wird ein Teil des Schadens im außerordentlichen Ergebnishaushalt und der überwiegende Teil im Investitionsbereich dargestellt. Zwischenzeitlich sind die entstandenen Schäden an dem Gebäude und dem Inventar mit der Versicherung abgerechnet und mit 9,5 Mio. EUR vollständig ausgezahlt worden. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Versicherungsleistungen für die Neuerrichtung und die Einrichtung der abgebrannten Gebäudeteile auskömmlich sind.

Im Haushaltjahr 2016 werden Auszahlungen für die Beseitigung von Inventarschäden in Höhe von 285.000,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000,00 EUR eingeplant. Weiterhin werden für die Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile Baukosten in Höhe von 2.866.600,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000,00 EUR veranschlagt.

30 Nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) in Verbindung mit dem Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInFG) erhält der Landkreis Wittmund im Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 eine Investitionspauschale in Höhe von 812.000,00 EUR, die zusammen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 81.000,00 EUR ein Investitionsvolumen in Höhe von **893.000,00 EUR** ergibt. Der Kreisausschuss hat am 12.10.2015 folgende Verwendung der Mittel beschlossen:

- ⇒ Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Gebäude des Krankenhauses Wittmund. Hierfür werden 595.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 eingeplant.
- ⇒ Energetische Gebäudesanierung an den Berufsbildenden Schulen in Wittmund. Hierfür werden 298.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 eingeplant.

31 Die Berufsbildenden Schulen wurden nach dem Bau des Hauptgebäudes und der Pausenhalle im Jahr 1973 in mehreren Bauabschnitten erweitert. Die überdachte Pausenfläche wurde nicht angepasst und reicht für die derzeitigen Schülerzahlen nicht aus. Weiterhin ist die Pausenhalle sanierungsbedürftig. Eine Prüfung der vorhandenen Flachdachkonstruktion hat ergeben, dass das Dach bei einer Schneelast(-höhe) von 50 cm zu räumen oder die Pausenhalle zu sperren ist, weil die Traglast nicht ausreicht. Bei Starkregen treten im häufiger Wasserschäden auf und die vorhandenen großen Fensterflächen entsprechen energetisch nicht dem neuesten Stand. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss die Verwaltung in seiner Sit-

zung am 10.12.2015 beauftragt, den Bedarf für den Umbau und die Erweiterung der Pausenhalle sowie für die Neugestaltung des Eingangsbereiches der Berufsbildenden Schulen Wittmund konkret zu ermitteln. Hierfür werden **50.000,00 EUR** Planungskosten veranschlagt.

- 32 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Zuschüsse bewilligt:
- ⇒ Zuschuss an die Samtgemeinde Holtriem in Höhe von höchstens 15.000,00 EUR für den Umbau sowie die Sanierung und höchstens 2.500,00 EUR für die Einrichtung eines neuen Jugendzentrums in der Gemeinde Blomberg.
 - ⇒ Zuschuss an den Sportclub Dunum e.V. in Höhe von höchstens 15.000,00 EUR für die Errichtung und höchstens 2.500,00 EUR für die Einrichtung eines Jugendraums in der Gemeinde Dunum.

- 33 Das 1968 in Betrieb genommene Krankenhaus wurde in den Folgejahren kontinuierlich durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen den medizinischen Erfordernissen angepasst. Die letzte große Baumaßnahme (Erweiterung des Bettentraktes, Umbau des Pflegebereiches, Umbau der Bettenzentrale und Neubau des Cafés wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Bei einer Begehung des Krankenhauses durch das Sozialministerium und der für die fachliche Prüfung von Krankenhausmaßnahmen zuständige Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde für den Funktionstrakt des Krankenhauses ein Raum- und Verbesserungsbedarf festgestellt. Das daraufhin erstellte Funktions- und Raumprogramm wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2012 als Zielplanung vorgestellt. Diese Zielplanung wurde daraufhin dem Sozialministerium vorgelegt und von dort als sinnvoll und richtig anerkannt. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für förderfähige Maßnahmen nach dem Nieders. Krankenhausgesetz (KHG) eine Eigenbeteiligung des Landkreises zwingend notwendig ist.

Inzwischen wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Es wird von einem Investitionsvolumen von 8.572.000 EUR ausgegangen, an dem sich der Landkreis voraussichtlich mit 4.372.000 EUR zu beteiligen hat. Entsprechend dem Baufortschritt sind diese Mittel in den Jahren 2013 bis 2018 aufzubringen. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 wurden bereits 1.425.000,00 EUR bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2016 werden Auszahlungen in Höhe von **1.375.000,00 EUR** erwartet. Der Kreisausschuss hat der finanziellen Beteiligung des Landkreises in seiner Sitzung am 26.11.2014 zugestimmt.

- 34 Die Gesamtsituation im Büro-, Aufenthalts- und Sanitärraum im Gebäude der Müllumschlagstation Spiekeroog entspricht nicht mehr den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie. Die Räumlichkeiten grenzen direkt an die Umschlaganlage bzw. können nur über diese betreten werden. Eine sogenannte schwarz-weiß Trennung ist nicht vorhanden. Notwendig sind ein Pausenraum, eine Umkleide, eine Dusche und eine separate WC-Einheit als Schleuse sowie ein Garderobenraum für die Arbeitskleidung der Mitarbeiter. Dies kann nur durch einen Anbau realisiert werden. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 23.11.2015 werden für diesen Zweck 120.000,00 EUR eingeplant. Die Investitionsauszahlungen werden über die Müllabfuhrgebühren vollständig refinanziert.

- 35 Siehe Erläuterungen zu den Produktkonten 5.7.1.01.010.3140200 / 5.7.1.01.010.4318000.

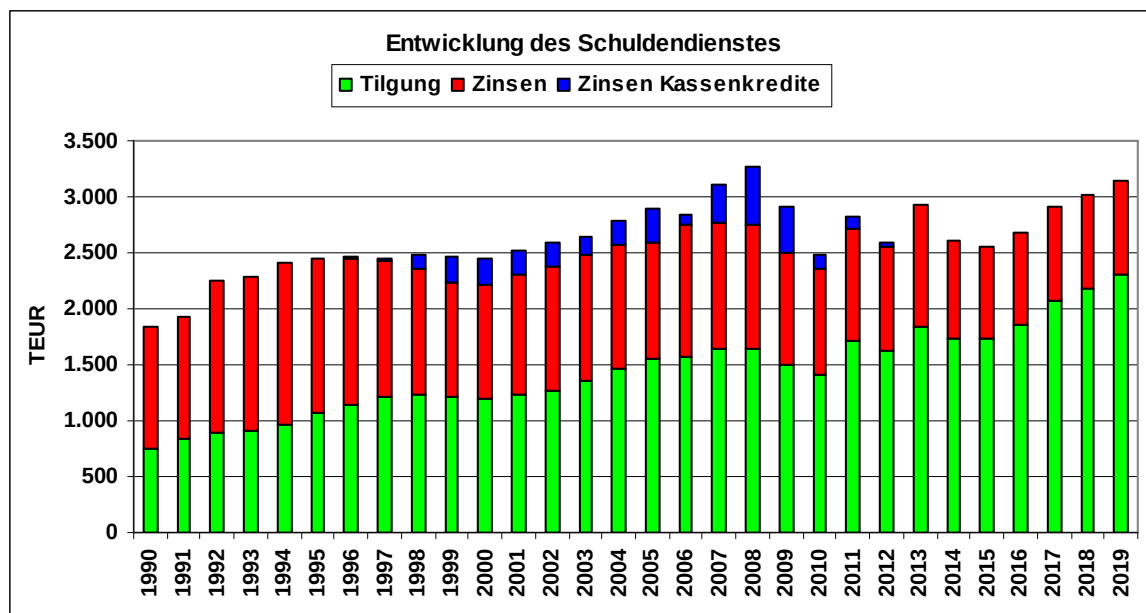
- 36 Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Wittmund jährlich Mittel für den Breitbandausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstellt. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinden haben sich grundsätzlich abgestimmt, den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten in den nächsten Jahren weiter gemeinsam zu unterstützen. Hierfür sollen nach Möglichkeit Bundes-/Landesfördermittel eingeworben werden. Unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Fördermittel bereitgestellt werden, wird sich im Laufe des

Jahres 2016 entscheiden. Bund und Land erwarten eine finanzielle Beteiligung der Kommunen. Mit den Gemeinden ist abgestimmt worden, dass diese ebenfalls Mittel in 2016 für den Breitbandausbau einplanen. Die voraussichtlichen Kosten und Zuwendungen basieren auf einer Grobschätzung (siehe auch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2015).

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für Investitionen sind **Kreditaufnahmen** in Höhe von **2.937.600,00 EUR** vorgesehen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kredite aus Kreditmarktmitteln.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 1.857.200,00 EUR zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 820.000,00 EUR zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Wittmund beläuft sich danach insgesamt auf **2.677.200,00 EUR**. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen für Investitionskredite (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite) entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.



Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften haben sich seit dem Haushaltsjahr 2014 / werden sich ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickeln:

	geplante Entwicklung im Haushalt 2015	geplante Entwicklung im Haushalt 2016
Stand am 01.01.2014.....	30.427.900	30.427.900
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2014.....	471.500	471.500
abzüglich Tilgung 2014.....	- 2.211.000	- 2.211.000
Stand am 31.12.2014.....	28.688.400	28.688.400

zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2014.....	1.258.600	0
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2015.....	3.590.200	376.000
abzüglich Tilgung 2015.....	<u>- 2.212.500</u>	<u>- 2.208.000</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2015.....	31.324.700	26.856.400
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2015.....	0	3.120.200
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2016.....	3.853.900	2.937.600
abzüglich Tilgung 2016.....	<u>- 2.378.500</u>	<u>- 2.339.700</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2016.....	32.800.100	30.574.500
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2017.....	1.639.200	4.732.000
abzüglich Tilgung 2017.....	<u>- 2.597.500</u>	<u>- 2.562.900</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2017.....	31.841.800	32.743.600
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2018.....	2.142.900	3.924.500
abzüglich Tilgung 2018.....	<u>- 2692.500</u>	<u>- 2.661.900</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2018.....	31.292.200	34.006.200
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2019.....		2.206.800
abzüglich Tilgung 2019.....		<u>- 2.784.100</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2019.....		33.428.900

Von der Kreditermächtigung 2014 in Höhe von insgesamt 1.730.100,00 EUR wurden 471.477,54 EUR realisiert. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für die Umstrukturierung der Hauptschule und der Realschule in Esens zu Ganztagschulen in Höhe von 166.454,06 EUR (Schlussrate) und für den Umbau und die Erweiterung der Schule Friedeburg in Höhe 305.023,48 EUR (1. Rate). Der von der Kreditermächtigung 2014 nicht in Anspruch genommene Anteil in Höhe von 1.258.600,00 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen; jedoch nicht in Anspruch genommen.

Von der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von insgesamt 3.590.200,00 EUR wurden 375.989,09 EUR realisiert. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Umbau und die Erweiterung der Schule Friedeburg in Höhe von 91.135,06 EUR (Schlussrate) und für fünf weitere kleinere Maßnahmen des Landkreises. Von dem Anteil der Kreditermächtigung 2015, der nicht in Anspruch genommen wurde, werden 3.120.200,00 EUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Der Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

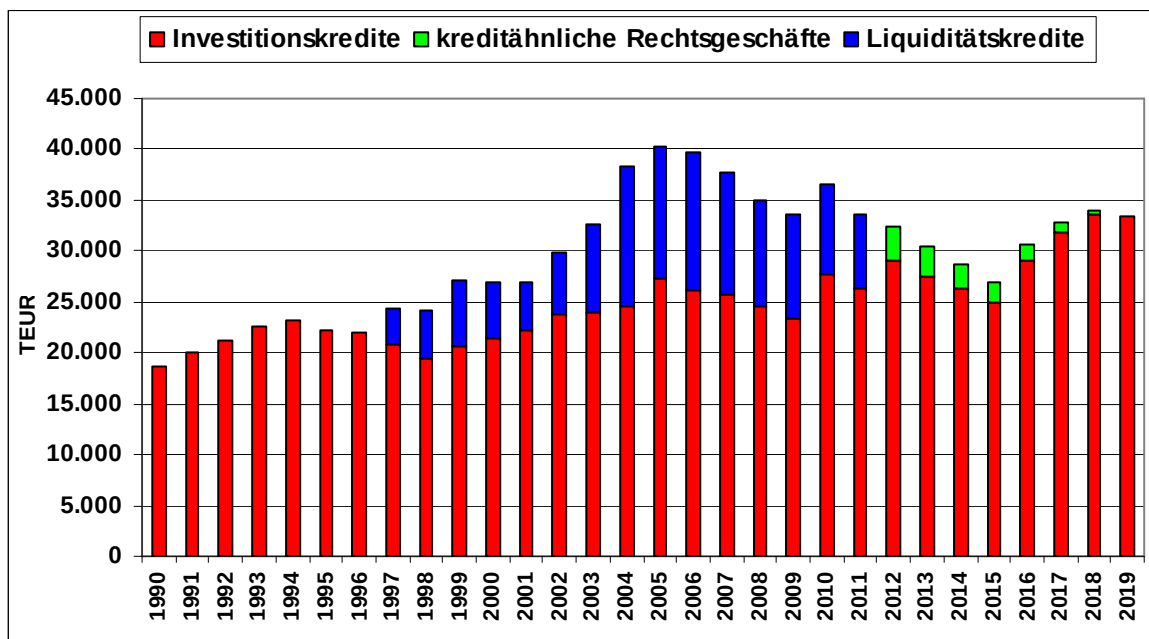
Investitionskredite (Kreditmarkt)	20.193.600,00 EUR
Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	4.732.800,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	1.930.000,00 EUR
Liquiditätskredite.....	<u>0,00 EUR</u>
Stand am 31.12.2015	<u>26.856.400,00 EUR</u>

Der Schuldenstand **je Einwohner** beträgt für

Investitionskredite	439,61 EUR	(442,21 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	34,04 EUR	
Liquiditätskredite.....	<u>0,00 EUR</u>	(675,02 EUR)
zusammen	<u>473,65 EUR</u>	

Anmerkung: Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt am 31.12.2014.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im September 2015 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Aus diesem Grunde wird in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei den Schlüsselzuweisungen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 nur rd. die Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 werden im Ergebnisplan folgende Überschüsse erwartet:

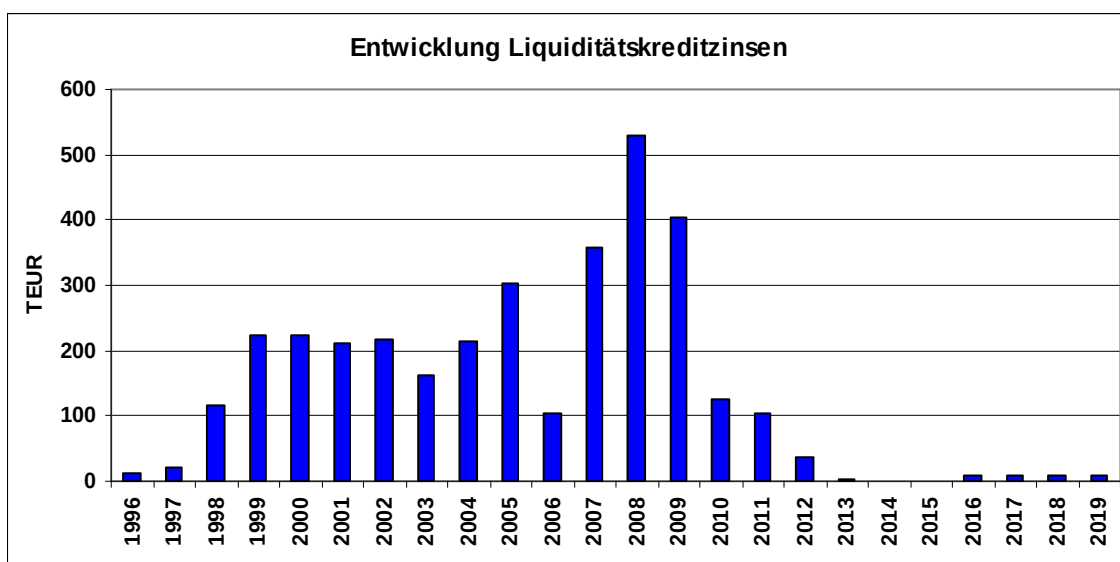
Haushaltsjahr	Ergebnisplan	
	lfd. Jahr	Gesamt
2016	2.841.400 EUR	2.841.400 EUR
2017	731.400 EUR	3.572.800 EUR
2018	227.200 EUR	3.800.000 EUR
2019	30.600 EUR	3.830.600 EUR

Ohne die vom Land verordnete Veranschlagung von Forderungen im Bereich der Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würde sich der Ergebnisplan wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Ergebnisplan	
	lfd. Jahr	Gesamt
2016	- 2.364.600 EUR	- 2.364.600 EUR
2017	- 3.268.600 EUR	- 5.633.200 EUR
2018	227.200 EUR	- 5.406.000 EUR
2019	30.600 EUR	- 5.375.400 EUR

Kassenlage

Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2015 an 22 Tagen auf Liquiditätskredite angewiesen. Am Stichtag 31.12.2015 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Seit der Zeit, wo der Landkreis nicht mehr in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen (1996), hat er für die **Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten** insgesamt rd. **3,4 Mio. EUR Zinsen** gezahlt. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Jahre verteilt und wie die Liquiditätskreditzinsen sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.

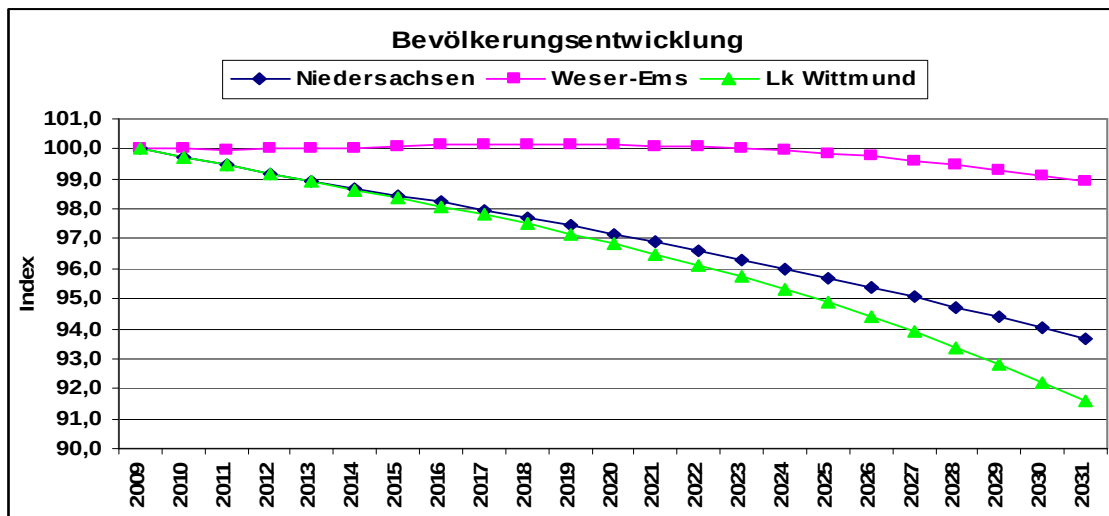


Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

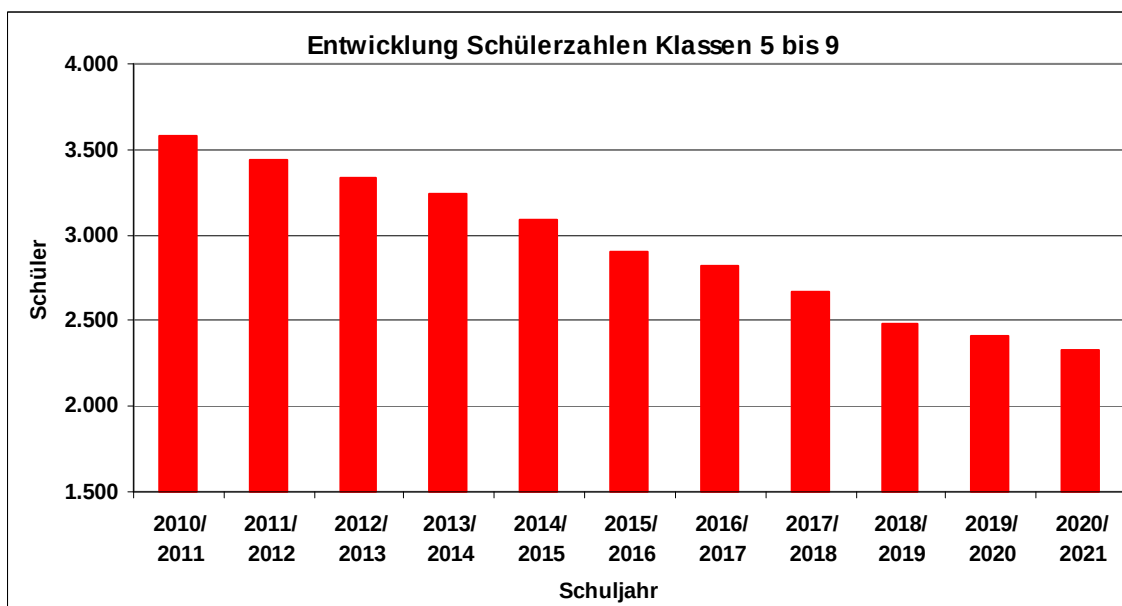
- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der Klassen 5 bis 9 (Schulträger Landkreis) unter Berücksichtigung von Zu- und Abwanderungen.



Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und inzwischen veräußert wurde. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozedere. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch bietet sich die einmalige Chance, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine Kindertagesstättenbedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen. Die Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres in den politischen Gremien zur Diskussion stehen.

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Um dem entgegen wirken, beteiligt sich der Landkreis an den Kosten der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin.

Der Landkreis Wittmund hat ferner in 2015 den Zuschlag für eine Förderung aus dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalten. Unter dem strategischen Ansatz „Migration als Schlüssel zur Regionalentwicklung“ werden in einem auf drei Jahren angelegten Zeitraum neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Ziele hierbei sind, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demographischen Wandel zu bewältigen.

Eine der größten Herausforderungen auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit einhergehenden Anpassung von Infrastruktur stellt derzeit die Flüchtlingskrise dar.

Wittmund, im Januar 2016

Landkreis Wittmund
Der Landrat